

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 22. August 2000

## **PROTOKOLL**

---

der **10.** Sitzung  
vom Dienstag, 15. Aug. 2000  
17.00 -19.25 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube

---

Vorsitz: Susanne Günter (FDP)  
Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)  
Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsidentin und 45 Mitglieder  
4 Stadträte

Entschuldigt : Stadtrat Thomas Feurer  
Hansueli Alder (OeBS)  
Theres Brambrink (FDP)  
Annina Keller (JPS)  
Hans Peter Huber (SVP)

Am Schluss der Sitzung: Roland Schöttle (FDP)  
Peter Happle (SVP)  
Leonhard Ott (OeBS)  
Thomas Hauser (FDP)  
Marco Heer (JPS)

**Traktanden:**

<b>1. VdSR - Bericht über die hängigen Motionen</b>	<b>Seite 341</b>
<b>2. INTERPELLATION Christian Hablützel (SP) v. 22.5. 2000 - Nachhaltige Wasserwirtschaft</b>	<b>Seite 344</b>
<b>3. INTERPELLATION Max Zimmermann (parteilos) v. 6.6.2000 - Informatik an den städtischen Schulen</b>	<b>Seite 352</b>
<b>4. MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP) vom 6.6.2000 - Einführung des "Postulats"</b>	<b>Seite 358</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE**

- VdSR vom 29. Juni 1999 - Sportstadion Breite, Varianten Sanierung/Neubau SPK
- Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichtenheftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
- VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat; Anpassung Stellenplan SPK
- VdSR vom 14. März 2000 - Ergänzung von Bauordnung und Zonenplan, Schaffung einer "Reitsportzone Griesbach" mit Reithalle SPK
- VdSR vom 16. Mai 00 - Projekt heroingestützte Behandlung in der Stadt SH
- INTERPELLATION von Peter Möller (GB) vom 13. Juni 2000 - Wahrheitsgehalt von Interpellationsbeantwortungen
- INTERPELLATION von Roland Schöttle (FDP) vom 20. Juni 2000 - Mutwillige Verschmutzung öffentlicher Bauwerke und techn. Anlagen, sowie privater Liegenschaften
- INTERPELLATION von Peter Käßler (SP) vom 20. Juni 2000 - Personalsituation bei der Stadt Schaffhausen
- VdSR vom 20. Juni 2000 - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung SPK
- VdSR vom 4. Juli 2000 - Integrierte Pflege im Altersheim Wiesli SPK
- VdSR vom 4. Juli 2000 - Preismassnahmen 2001 im Tarifverbund SH und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen SPK
- INTERPELLATION von Benno Seemüller (CVP) vom 1.07.2000 - Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen
- INTERPELLATION von Josef Eugster (SVP) vom 7.07.2000 - Kommissionen im Bau- und Umweltreferat
- INTERPELLATION von Ernst Gründler (FDP) vom 7.07.2000 - Aktive Landpolitik
- MOTION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU vom 7.07.2000 - Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt SH
- MOTION von Roland Schöttle (FDP) vom 7.07.2000 - Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker
- INTERPELLATION Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU vom 14.08.00 - Sofortige Überprüfung der Strukturen des Stadtschulrates
- MOTION Esther Bänziger (SP) vom 15.08.00 - Strukturreform Stadtschulrat/ Anpassung der Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates
- MOTION SP-Fraktion vom 15.08.00 - "Ohne Auto in die Stadt"
- INTERPELLATION Ernst Spengler (SVP) vom 15.08.00 - "Exodus" im Altersheim Steig

**Kleine Anfragen von**

<b>Peter Möller (GB): Wem gehört "schaffhausen"?</b>	<b>31.5.00</b>	<b>Lauf-Nr. 5/2000</b>
<b>Ernst Gründler (FDP): Brandschutzkontrollen in der Stadt</b>	<b>22. 6.00</b>	<b>7/2000</b>
<b>Urs Tanner (SP): Übersicht Mobilfunkantennen Internet Stadt SH</b>	<b>13. 7.00</b>	<b>8/2000</b>
<b>Peter Neukomm (SP): Umweltbelastung durch das Krematorium?</b>	<b>18. 7.00</b>	<b>9/2000</b>

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1 VdSR - Bericht über die hängigen Motionen**

---

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 4. April 2000 zu und heisst die Anträge mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 4. April 2000.

2. Weiterzubehandeln sind:

a) mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Motionen

- Dr. Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2000)
- Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2000);
- Motion René Kunz betreffend Rollstuhltaxi (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2001).

b) ohne Befristung (§ 54 Abs. 4 der Geschäftsordnung) die Motion von

- Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

3. Als erledigt abgeschrieben wird die Motion von

- Dr. Dieter Hafner betreffend Förderung von Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 2 INTERPELLATION Christian Hablützel (SP) v. 22.5. 2000 - Nachhaltige Wasserwirtschaft**

---

Die Interpellation wird begründet und durch Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 INTERPELLATION Max Zimmermann (parteilos)  
v. 6.6.2000 - Informatik an den städtischen Schulen**

---

Die Interpellation wird begründet, durch Stadtrat Werner Widmer beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP)  
vom 6.6.2000 - Einführung des "Postulats"**

---

Die Motion wird begründet, durch Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion mit **19 : 14 Stimmen** mit unverändertem Wortlaut.

Das Geschäft ist erledigt.

Bezüglich der Tagesordnung entschied der Rat nach längerer Diskussion - auf Antrag von Hans Ith (SVP) -, bei der vorliegenden Traktandenliste zu bleiben.

Der Antrag von Esther Bänziger (SP), die am 15. Aug. 00 eingereichte Motion *Strukturreform Stadtschulrat/Anpassung der Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates* als dringlich zu erklären und heute zu behandeln, unterlag mit **19 : 21 Stimmen**.

Ebenso lehnte der Rat den Antrag von Urs Tanner (SP) mit **21 : 14 Stimmen** ab, die mit Datum vom 14. Aug. 00 eingereichte INTERPELLATION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU - *Sofortige Überprüfung der Strukturen des Stadtschulrates* als dringlich zu erklären und heute zu behandeln.

## **BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsidentin Susanne Günter** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie eines Besuchers auf der Tribüne

## **Mitteilungen:**

➤ **WOV-Pilotprojekt Stadt Schaffhausen - Information des städt. Parlamentes**

Mit Datum vom 26. Juni 2000 haben die Ratsmitglieder eine Vorinformation bezüglich einer Tagung am Montag, 11. Sep. 2000 erhalten. Heute liegt die Einladung mit dem Programm auf den Pulten des Grossratssaales. Der Anlass findet im Klostersgut Paradies statt; Zeit: 11.00 bis ca. 16.00 Uhr. Ein Lunch wird organisiert. An- bzw. Abmeldungen mittels Talon bis spät. Mi 6. Sep. 2000 an den Stadtratsweibel.

➤ **"Henkermöhli" GrSR Dienstag, 19. Sep. 2000**

Die Einladung zur tradit. Waldbegehung - verfasst durch die Stadtkanzlei - liegt heute ebenfalls auf. Treffpunkt: 14.00 Uhr im Bushof SH.

**NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:**

- **VdSR vom 20. Juni 2000 - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung und Stellenplananpassung**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 11er-SPK vorberaten zu lassen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Bänziger Esther, Bucher Verena, Stutz Verena

FDP/CVP: Deppe Jakob, Hauser Thomas, Brambrink Theres

OeBS/EVP/JPS/GB: Cadario Alfons, Alder Hansueli, Ceppi Diana,

SVP/EDU: Walch Gertrud, Meier Hanspeter

1. Sitzung: 13. Sep. 2000, 17.00 Uhr. Einladende Partei ist die OeBS.

- **VdSR vom 4. Juli 2000 - Integrierte Pflege im Altersheim Wiesli**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 11er-SPK vorberaten zu lassen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Bänziger Esther, Freivogel Susanne, Stutz Verena

FDP/CVP: Rohner Raphaël, Hotz Walter, Amsler Dieter

OeBS/EVP/JPS/GB: Eichenberger Iren, Heer Marco, Stöckli Marlise

SVP/EDU: Spengler Ernst, Happle Peter

1. Sitzung: 1. Sep. 2000, 17.00 Uhr. Einladende Partei ist die FDP.

- **VdSR vom 4. Juli 2000 - Preismassnahmen 2001 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 11er-SPK vorberaten zu lassen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Hefti Wilhelm, Käppler Peter, Tanner Urs

FDP/CVP: Mittler Edgar, Schöttle Roland, Deppe Jakob

OeBS/EVP/JPS/GB: Eichenberger Iren, Widtmann Ruedi, Ott Leonhard

SVP/EDU: Schlatter Stephan, Sutter Erwin

1. Sitzung: 30. Aug. 2000, 17.30 Uhr. Einladende Partei ist die SVP.

- **Zwischenbericht des Umsetzungsstabes "Parkraumplanung" vom 14. Juli 2000 zur Kenntnisnahme.**

**INTERPELLATIONEN:**

**1.07.2000 Benno Seemüller (CVP) Kampfhunde in der Stadt Schaffhausen**

**7.07.2000 Josef Eugster (SVP) Kommissionen im Bau- und Umweltreferat**

**7.07.2000 Ernst Gründler (FDP) Aktive Landpolitik**

**14.08.2000 Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU -  
Sofortige Überprüfung der Strukturen des Stadtschulrates**

**15.08.2000 Ernst Spengler (SVP) "Exodus" im Altersheim Steig**

**MOTIONEN:**

**7.07.2000 Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU  
Reorganisation der Baubewilligungsverfahren in der Stadt SH**

**7.07.2000 Roland Schöttle (FDP) Liegenschaft Kornhaus am Herrenacker**

**24.07.2000 SPK "Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates":  
"Anpassung, Ergänzung und Präzisierung der Verordnung des GrSR (Besoldungsverordnung) vom 4. Dezember 1990"**

**Mit Brief vom 14. August 2000 hat die ex SPK "Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates" diese Motion zurückgezogen.**

"An der heutigen Sitzung hat unsere Spezialkommission auf Grund des Resultates der Volksabstimmung vom 23.07.2000 einstimmig bei 3 Abwesenheiten beschlossen, ihre Motion vom 24. Juli 2000 zurückzuziehen. Sie erwartet aber vom Stadtrat, dass er seine Führungsrolle wahrnimmt und dem Grossen Stadtrat innert kürzester Frist eine Vorlage zur Neustrukturierung des Schulwesens unterbreitet.

Mit freundlichen Grüssen  
gez. Jakob Deppe, Präsident"

**15.08.2000 Esther Bänziger (SP) - Strukturreform Stadtschulrat/Anpassung der Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates**

**15.08.2000 SP-Fraktion - "Ohne Auto in die Stadt"**

Diese Vorstösse werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung gesetzt.

**KLEINE ANFRAGEN**

<b>7</b>	<b>Ernst Gründler (FDP) Brandschutzkontrollen in der Stadt</b>	<b>22. 6.00</b>
<b>8</b>	<b>Urs Tanner (SP) Übersicht Mobilfunkantennen Internet Stadt SH</b>	<b>13. 7.00</b>
<b>9</b>	<b>Peter Neukomm (SP) Umweltbelastung durch das Krematorium?</b>	<b>18. 7.00</b>

Vom SR mit Datum vom 27. Juni 2000 beantwortet wurde die KLEINE ANFRAGE von Jakob Deppe (FDP) vom 14.6.2000 "Flickwerk Bahnhofstrasse" (Lauf Nr. 6)

Verhandlungsbereit gemeldet wurde von der SPK das Geschäft "VdSR vom 14. März 2000 - Ergänzung von Bauordnung und Zonenplan, Schaffung einer "Reitsportzone Griesbach" mit Reithalle"

Dieses Geschäft wird auf der Traktandenliste vom 29. August 2000 erscheinen.

**PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll Nr. 9 vom 20. Juni 2000 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

**TAGESORDNUNG**

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

**Esther Bänziger (SP)** Fraktionserklärung

"Wir haben die heutige Sitzung extra angesetzt, um über die Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates etc. zu sprechen, weil man im Vorfeld der Abstimmung annehmen musste, dass diese fallieren wird. Es besteht eindeutig Handlungsbedarf. Wir haben im März 2000 die Motion Rohner mit 43 zu 0 Stimmen überwiesen; ebenso haben wir am 4. April 2000 die VdSR betr. Anpassung der Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates mit 43 : 1 Stimmen gutgeheissen. Wir erwarten - das ist auch das Ziel dieser Sitzung -, dass man heute dieses Thema diskutiert. Wir haben eine völlig unbefriedigende Situation - abgesehen davon, dass es mühsam ist, Mitglieder für den Stadtschulrat zu finden. Wir müssen schauen, dass diese Mitglieder angemessen entschädigt werden. Gleichzeitig müssen wir schauen, dass - wie es auch die Motion Rohner verlangt - das Schulreferat gründlich unter die Lupe genommen wird. Es besteht nicht nur Handlungsbedarf hinsichtlich der Entschädigungen des Stadtschulrates, sondern auch bezüglich der Strukturen. Es hat sich in der Wirtschaft und der Gesellschaft sehr viel geändert, dem auch die Schule Rechnung tragen muss. Dies muss auch einer breiteren Öffentlichkeit vermehrt bewusst gemacht werden. Sowohl die Stadt als auch der Kanton SH haben hier zu wenig getan. Ich habe diesbezüglich immer wieder an verschiedenen Orten insistiert. Der Kanton SH gibt im schweizerischen Vergleich im Bildungsbereich bekanntermassen wenig Geld aus.

Wie dem auch sei, wir haben heute die Interpellation der Bürgerlichen und unsere Motion auf dem Tisch. Wir beantragen, dieses Geschäft als dringlich zu erklären."

**Hans Ith (SVP)** Votum

"Ich stelle Ihnen den Gegenantrag, bei der vorliegenden Traktandenliste zu bleiben."

**Peter Neukomm (SP), 1. Vizepräsident** Votum

"Ich verstehe den Antrag von Hans Ith nicht ganz. Wir haben in der SPK, welche diese Vorlage beraten hat, frühzeitig eine Motion als Alternative ausgearbeitet, für den Fall, dass die Abstimmung fallieren sollte. Wir haben damals bewusst das Büro gebeten - das war einstimmig in der Kommission - am 15. August einen Sitzungstermin vorzusehen, damit man bei einem Scheitern der Vorlage schnell eine Auslegeordnung machen und eine neue Lösung suchen kann.

Wir haben gestern eine Sitzung der ex SPK gehabt. Die bürgerlichen Vertreter dieser SPK haben sich geweigert, zusammen mit den anderen Parteien einen Vorstoss einzureichen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass wir den Text der Motion vom 24. Juli 2000 - das war nach dem eindeutigen Volksabstimmungsergebnis allen klar - nicht aufrecht erhalten können, aber im Gegensatz zu den bürgerlichen Kommissionsvertretern waren die VertreterInnen der Mitte und der SP der Meinung, dass wir jetzt schnell handeln und eine neue Lösung suchen müssen und die Sache nicht auf die lange Bank schieben sollen. Die Sache drängt. Daher haben wir entschieden, die Motion, welche wir heute eingereicht haben, für dringlich zu erklären. Wir würden auch den Antrag unterstützen - wenn er von Ihrer Seite käme - auch Ihre Interpellation für dringlich zu erklären. Dann könnten wir nämlich den Zweck der heutigen Sitzung wirklich erfüllen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dieser Dringlicherklärung zuzustimmen."

**Stadtrat Werner Widmer**

"Es mag ungewöhnlich sein, wenn sich ein Mitglied der Exekutive zur Traktandenliste meldet. Ich wäre wirklich im Sinne der Sache sehr interessiert, dass wir uns heute dieser Thematik annehmen könnten. Es geht darum, dass - nachdem wir in grosser Einvernehmlichkeit am 4. April 2000 einen Beschluss gefasst haben, welcher vom Souverän "bachab" geschickt wurde - sich nicht Teile dieser Gemeinschaft jetzt ausklinken, sondern dass wir für das weitere Vorgehen mindestens eine gemeinsame Wegweisung festnageln können. Die Führungsrolle nimmt der SR selbstverständlich wahr. Aber im Sinne einer Zeichensetzung für ein konstruktives Miteinander sollten wir die Sache heute miteinander diskutieren, ohne auf die Details einzugehen. Ich bin eigentlich sogar überzeugt, dass wir hier einen Konsens finden könnten, der das weitere Fortschreiten in dieser dringlichen Angelegenheit sicherstellen könnte. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag auf Dringlichkeitserklärung zuzustimmen und das Gespräch jetzt zu führen."

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

"Ich tue es nicht gerne, aber ich muss Ihnen sagen, dass der Stadtrat heute Morgen über diese Dringlichkeitserklärung keinen Beschluss gefasst hat; das war die Meinung des Schulreferenten, die Sie jetzt gehört haben. Wir waren aber überzeugt, dass durch den Rückzug der Motion der SPK die ordentlichen Geschäfte heute behandelt werden und dass wir Ihnen so rasch wie möglich - an der nächsten Sitzung des GrSR - die Marschrichtung des Stadtrates erklären können und wir die Motion und die Interpellation dann gemeinsam behandeln können. Das wäre eine Verzögerung von 14 Tagen. Das soll nicht heissen, dass der Stadtrat in dieser Zeit nicht aktiv wird. Sie müssen entscheiden, ob Sie diese Problematik heute behandeln wollen. Der Stadtrat hat dazu keine Präferenzen geäussert. Der Schulreferent hat seine Präferenz geäussert. Ich mag ihm hier nicht in die Parade fahren. Er hat vom SR die Rahmenbedingungen, um Ihnen zu sagen, wie wir uns vorstellen, wie es weiter geht.

Sie sind frei zu entscheiden. Denken Sie vielleicht daran, dass Sie mit kühlem Kopf und mit etwas mehr Distanz zum unerfreulichen Ereignis trotzdem diesen Herbst noch einiges erreichen können. Es kommt auf 14 Tage nicht an."

**Peter Käppler (SP)**

Votum

"Ich bin schon ein wenig erstaunt über die Aussage des Stadtpräsidenten. Ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass in dieser ganzen Geschichte seitens des SR eine grosse Führungsverantwortung wahr genommen wurde. Was jetzt passiert, passt ins ganze Bild. Ich weiss, es sind Wahlen in 10 Tagen. Aber können wir einfach sagen, wir haben ein Problem, jetzt warten wir, bis die Wahlen vorbei sind? Was ist das für eine Führungsverantwortung? Es ist klar, dass wir dieses Thema nicht in einer Sitzung abhandeln können. Aber es ist ebenso klar, dass wir diese Sitzung anberaunt haben, um diskutieren zu können, wie wir weiter vorgehen wollen. Aber mit dem "Duckmäusertum" kommen wir nicht weiter. Es braucht auch seitens der PolitikerInnen Mut, zu sagen, wir sind dran, wir diskutieren, wir wollen die Herausforderung annehmen. Glauben Sie, dass für die Behandlung der übrigen Traktandenliste der Aufmarsch heute so gross gewesen wäre? Ich glaube nicht. Seien wir konsequent und diskutieren das heute! Es war allen klar, weshalb die heutige Sitzung stattfindet - auch dem Stadtrat!"

Der Stadtpräsident wirft an dieser Stelle ein, dass nicht der Stadtrat die Motion zurück gezogen habe, sondern die SPK.

**Susanna Freivogel (SP)**                      Votum

"Ich möchte in Ergänzung zum Votum von Peter Neukomm nur noch anfügen, dass gestern die Dringlichkeit nicht nur von der Mitte und von links unbestritten war, sondern auch von der rechten Ratsseite zugestanden wurde. Ich kann mir nicht erklären, weshalb die Dringlichkeit seit gestern nicht mehr aktuell sein sollte."

**Esther Bänziger (SP)**                      Votum

"Es ist tatsächlich so, dass diese Dringlichkeit von den Bürgerlichen eingebracht wurde. Es ist auch so, dass von unserer Seite bis gestern überhaupt kein Vorstoss im Raum stand. Wir wurden von Jakob Deppe, dem Präsidenten dieser ex SPK, auf gestern zu dieser informellen Sitzung eingeladen, weil wir darüber reden mussten,

a) ziehen wir diese Kommissions-Motion vom 24. Juli 2000 zurück?

und

b) wie soll es weiter gehen?

Da haben wir eine gute Stunde lang diskutiert. Der Sachverhalt blieb unbestritten - ausser die Leute reden in der Kommission so, und andernorts anders -, dass die Strukturen dringend geändert werden müssen und die Entschädigungsfrage gelöst werden muss - beides rasch. Nach einer Stunde guter inhaltlicher Diskussion hiess es plötzlich, dass die bürgerliche Seite bereits eine Interpellation eingereicht habe. Das hat uns sehr vor den Kopf gestossen, weil wir da ja gar nicht mehr gefragt waren. Wir gingen davon aus, dass wir gemeinsam etwas machen. Wenn es nur darum gegangen wäre, zu entscheiden, ob man die Kommissions-Motion zurück ziehen wolle oder nicht, dann hätte man das mit einem Telefon erledigen können. Mitglieder der Mitte und der SP trafen sich daher im Anschluss an die Kommissionssitzung und beschlossen, mit der Einreichung einer Motion und dem Antrag auf Dringlichkeitserklärung für den nötigen Druck zu sorgen.

Wir sind heute zusammen gekommen, um dieses Thema zu diskutieren. Da möchte ich Dir schon widersprechen, Marcel Wenger: Es geht überhaupt nicht um kühle Köpfe. Das Thema ist allen bekannt. Wir wissen, dass dieses Jahr Wahljahr ist und dass dieses Jahr etwas geschehen sollte. Wir wollen jetzt darüber diskutieren und Wege aufzeigen, wie es weitergehen soll."

**Marlise Stöckli (EVP)**                      Votum

"Als Mitglied dieser SPK war ich sehr vor den Kopf gestossen, dass es nicht gelang, einen dringlichen Vorstoss im Namen der SPK in den Rat zu bringen, was man eigentlich vor hatte. Plötzlich ist die Dringlichkeit nicht mehr gegeben. Für mich ist die Sache dringlich, denn die Stadtschulratswahlen stehen an. Ich könnte nur dann von einer Unterstützung der Dringlichkeitserklärung absehen, wenn zugesichert wird, dass dieses Thema bestimmt in 14 Tagen im Rat diskutiert wird."

**Urs Tanner (SP)**                              Votum

"Wenn Sie den ersten Satz Ihrer Interpellation ernst nehmen - *"Ist der Stadtrat bereit, diesem Geschäft sehr hohe Priorität beizumessen?"* -, dann müssen Sie für die Dringlichkeitserklärung Ihres eigenen Vorstosses votieren. Nach § 33 der GO des GrSR bin ich als Mitglied dieses Parlaments legitimiert, diesen Antrag zu stellen. Sie können sich gegen die Dringlichkeitserklärung Ihrer eigenen Interpellation stellen, Sie machen sich total lächerlich. Wir müssen heute die Motion und die Interpellation diskutieren.

Ich stelle daher den Antrag auf Dringlichkeitserklärung der Interpellation "Sofortige Überprüfung der Strukturen des Stadtschulrates".

**Peter Neukomm (SP), 1. Vizepräsident** Votum

"Noch eine Bemerkung zur Dringlichkeitserklärung. Ich habe von der bürgerlichen Seite noch kein Argument gehört, weshalb man das in 14 Tagen und nicht heute diskutieren kann. Das ist doch Quatsch. Der Stadtrat hat heute Morgen darüber diskutiert, die SPK gestern, die Fraktionen schon lange, sonst läge ja nicht diese Interpellation vor. Was gibt es für einen Grund zur Verschiebung dieses Traktandums? Ich bitte Sie, doch endlich einmal mit offenen Karten zu spielen. Ich habe diese verdeckten Karten langsam satt. Was gestern Abend über die Bühne gelaufen ist, war wirklich ein Tiefpunkt in meiner Erfahrung in diesem Parlament. So "verarscht" habe ich mich noch nie gefühlt! Wenn dies von Ihnen der neue Umgangsstil ist über die Parteien hinweg, dass eine SPK, welche von der FDP präsiert wird, einlädt, eine Stunde diskutieren lässt und dann sagt, die SPK hat eh nichts mehr zu sagen, wir haben schon einen Vorstoss eingereicht, dann stellen Sie sich einmal vor, wie Sie reagieren würden, wenn wir das so machen würden. Das ist nicht der feine Stil. Bringen Sie endlich einmal Argumente, weshalb das heute nicht diskutiert werden kann."

**Roland Schöttle (FDP)** Votum

"Wir sind der Meinung, dass sowohl die Interpellation, die wir eingereicht haben, als auch die Motion, die Ihr eingereicht habt, es verdienen, dass wir darüber sachlich im Vorfeld diskutieren, Ihr über unser Anliegen und wir über Euer Anliegen. Gemeinsam den Anliegen zu entnehmen ist die Dringlichkeit der Vorstösse. Da ist es dem Stadtrat unbenommen, in dieser Richtung dringlich zu arbeiten. Darum können wir ohne weiteres in zwei Wochen die Geschäft nüchtern und sachlich behandeln. Deswegen werden wir darauf nicht eintreten."

**Max Zimmermann (parteilos)** Votum

"Mich stört die Zwängerei. Diese Motion ist eine Zwängerei, weil unter Punkt 2 steht, *"... mit welcher auf Beginn der neuen Amtsperiode eine korrekte, möglichst aufwandbezogene Abgeltung der zu leistenden Arbeit bis zum Inkrafttreten einer Strukturreform erreicht werden kann."* Kein Mensch kann genau sagen, weshalb die Abstimmung aus der Sicht des SR und des Parlamentes negativ ausgegangen ist. Ich habe mich seinerzeit dazu klar geäußert. Es stellt sich jetzt die Frage: Sollen wir das durchdrücken, sollen wir das heute bearbeiten? Das ist eine Zwängerei. Man hat nämlich die Gründe noch nicht erfasst, weshalb das Volk die Vorlage abgelehnt hat. Es ist richtig, dass jetzt diese 14 Tage genutzt werden, um innerhalb der Parteien und Fraktionen über die Bücher zu gehen und darüber zu diskutieren, weshalb die Abstimmung negativ verlaufen ist. Aus meiner Sicht ist es ganz klar, dass heute nicht über diese Motion gesprochen werden muss."

**Hans Ith (SVP)** Votum

"Die Sache liegt doch nicht am wachsenden Schaden. Die Abstimmung hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass das Volk keine Erhöhung der Gehälter des Stadtschulrates will. Das hat nichts zu tun mit SR Werner Widmer. Das Resultat ist eindeutig. Sagen Sie mir, wer nicht mehr zur Wahl für das Amt des Stadtschulrates antritt. Jede/r weiss, welche finanzielle Entschädigung für die Ausübung dieses Mandates bezahlt wird."

Auch dem Kandidaten für das Amt des Stadtschulratspräsidenten, welcher von Eurer Seite portiert wird, ist die Höhe der Entschädigung bekannt. Es liegt nicht am wachsenden Schaden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen, die Traktandenliste so zu belassen, wie sie vorliegt."

**Bea Hauser (SP)**

## Votum

"Ich bin mir nicht gewohnt, von Hans Ith Unsinn anzuhören, aber jetzt hast Du völligen Unsinn gesprochen, Hans. Ich rede zur Traktandenliste. Ich will Ihnen beliebt machen, beide Vorstösse als dringlich zu erklären. Das hat gar nichts mit Zwängerei zu tun. Das hat überhaupt nichts mit Nüchternheit und Besonnenheit zu tun, Roland Schöttle. Ich bin nüchtern, ich bin besonnen, ich habe einen klaren Kopf.

Das Vorgehen der bürgerlichen Fraktion stört mich, weil wir ja nicht erst seit der verlorenen Volksabstimmung, sondern bereits in der Phase der Entstehung und der Behandlung der Vorlage des SR über die Entschädigung der Stadtschulratsmitglieder an dieser Materie arbeiten. Deshalb musste ich beim Votum von Hans Ith das Wort Unsinn gebrauchen. Alle wissen - hüben wie drüben - dass man die ganze Strukturreform nicht loslösen kann von Entschädigungen. Ich war auch sehr enttäuscht über das Votum des Stadtpräsidenten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir heute über diesen Punkt reden müssen, sowohl über Ihre Interpellation, die ja das ganze Problem an den SR zurück gibt, als auch über unsere Motion. Wir müssen jetzt an die Sache heran gehen. Es eilt nämlich. Ein Wort noch zu Hans Ith: Wenn die bisherigen Stadtschulratsmitglieder aller Parteien diesen Herbst erneut für einen Sitz kandidieren, sind sie vielleicht "liebi Sieche", welche ein einziges Ziel vor ihren Augen sehen, nämlich das Wohl unserer Schule. Was wir mit all unseren Vorstössen ebenfalls wollten und immer noch wollen, ist das Wohl unserer Schule. Entweder wir diskutieren heute darüber oder dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Stadtpräsident Wenger, das hat mich vorhin massiv gestört: Stadtrat Widmer hat überhaupt nicht im Namen des SR gesprochen, sondern seine Meinung gesagt, weshalb er ebenfalls dafür ist, dass man heute Abend darüber spricht. Sie sind aufgestanden und haben - ohne seinen Rücken anzuschauen - das Messer hinein geknallt. Ich finde das unklug und unfair. Wir müssen dem Stil und dem Niveau unseres Parlamentes Sorge tragen.

Ich bitte Sie noch einmal, stimmen Sie der Dringlicherklärung der beiden Vorstösse zu."

**Peter Kämpfer (SP)**

## Votum

"Langsam verliere ich den Glauben. Noch im Vorfeld wurden Versprechungen abgegeben. Wir als Partei haben gesagt, wir bringen die Leute, damit der Stadtschulrat auch in Zukunft qualitativ gut besetzt ist. Vom Parlament wurde das Versprechen abgegeben, eine Lösung zu suchen, damit auch die finanzielle Absicherung funktioniert. Es war eine ziemlich miese Kampagne im Vorfeld der Volksabstimmung. Der unbestrittene Beschluss des Parlamentes, wonach das Schulreferat eine Strukturreform aufzugleisen habe, wurde nicht gewürdigt. Die Sache wurde an Fakten geknüpft, die wir mindestens im Moment nicht ändern können, so z.B. die umstrittene Lehrerqualifikation.

Ich glaube nicht mehr daran, dass Sie etwas verändern wollen. Es wurde frühzeitig eine Motion lanciert, damit man im Abstimmungskampf sagen kann, man kann das problemlos ablehnen, wir haben hinterher etwas, das "verhebet", wo der Hauptkritikpunkt - die Entschädigung des Schulreferenten - ausgeklammert ist.

Kaum ist es so weit, muss man die Motion zurück ziehen, weil deren Umsetzung im Falle eines Referendums erneut gefährdet wäre. Man bringt neue Vorstösse. Das Thema ist immer das gleiche. Es sind keine neuen Argumente, aber es resultiert erneut eine Verzögerung. Es wurde klar vereinbart: Heute treffen wir uns und besprechen das Thema. Jetzt wollen wir das um zwei Wochen verschieben. Ich glaube es nicht mehr, dass Sie in zwei Wochen ernsthaft darüber diskutieren wollen.

Was ich nicht mag, ist, dass Sie nur fadenscheinige Argumente vorbringen. Wir müssen heute nicht mit der Diskussion von vorn beginnen. Wir diskutieren darüber schon lange und sind uns doch in der Sache einig. Jetzt geht es darum, festzulegen, wie es weitergehen soll. Dass die SP als einzige Partei einen Kandidaten für das Stadtschulrats-Präsidium portiert, ist vielleicht ein Grund, weshalb Sie hier nicht mitmachen. Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen und einen guten Kandidaten präsentiert. Wir hätten es lieber gesehen, wenn noch eine weitere Kandidatur angemeldet worden wäre, damit es einen richtigen Wahlkampf gegeben hätte. Da hätte man über die Schule diskutieren können und müsste nicht diese Scheingefechte um diese paar Franken, welche in der Budgetgenauigkeit des Schulamtes liegen, führen ... ."

**Thomas Hauser (FDP)** stellt einen Ordnungs-Antrag.

"Wir sprechen zur Traktandenliste. Jetzt hört man da Vorwürfe an die Adresse der bürgerlichen Seite, welche mit der Traktandenliste nichts zu tun haben. Ich bitte Sie, die Diskussion abzuklemmen, abzustimmen und zu schauen, ob die Anträge von Esther Bänziger bzw. Urs Tanner eine Zweidrittelmehrheit erreichen, welche für die Dringlichkeitserklärung der beiden Vorstösse notwendig sind. Wenn nicht, beginnen wir mit der Behandlung der Geschäfte, so wie sie vom Büro traktandiert worden sind."

#### ABSTIMMUNG über den Ordnungs-Antrag

Der Antrag von Thomas Hauser, die Diskussion zu beenden, unterliegt mit 21 : 22 Stimmen.

Die Diskussion wird daher weiter geführt.

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

"Ich habe mir jetzt einige nicht besonders freundliche Dinge anhören müssen. Das akzeptiere ich. Ich muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass der SR heute Morgen den Text des Rückzuges der Motion ex SPK "Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates": "*Anpassung, Ergänzung und Präzisierung der Verordnung des GrSR (Besoldungsverordnung) vom 4. Dezember 1990*" gesehen hat. Das war nicht der Punkt, wo wir dann inhaltlich nicht darüber gesprochen haben. Wir haben inhaltlich darüber gesprochen, wie das weitere Vorgehen organisiert werden soll. Der SR hat sich dazu nicht geäußert, ob jetzt eine weitere Motion, die er zum Zeitpunkt der SR-Sitzung heute Morgen inhaltlich noch nicht kannte, dringlich erklärt werden soll oder nicht. Die Interpellation war bekannt. Diese hat jedoch keinen Titel der Dringlicherklärung getragen. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich habe präzisiert, dass der Schulreferent seine Meinung - die ihm zusteht - sagen darf und sagen sollte."

Sie hängen jetzt den Goodwill des SR an der Frist von 14 Tagen auf. Das können Sie tun. Wir sind jedoch gewillt, diese Führungsaufgabe wahrzunehmen und Ihnen rechtzeitig eine Vorlage zu bringen, die dann allenfalls auch Chancen hat, in einer möglicherweise erneut erzwungenen Referendumsabstimmung zu bestehen. Wir werden uns bemühen, dass die Vorschläge, die wir bringen, auch in den Fraktionen mehrheitsfähig sind. Stimmen Sie über die Dringlichkeitserklärung ab. Ich kann mit beidem leben."

**Ernst Spengler (SVP)**                      Votum

"Die Vorlage wurde vom Volk abgelehnt. Jetzt erwarten wir vom Stadtrat eine neue Vorlage. Wenn wir das heute Abend kreieren wollen, spielen wir "Stadträtli". Es ist nicht die Aufgabe des Parlamentes, etwas auszuarbeiten, sondern die des SR. Wenn der SR die Vorlage bringt, dann diskutieren wir darüber."

**Leonhard Ott (OeBS)**                      Votum

"Ich befürchte einen Scherbenhaufen. Die Sache ist zu wichtig und zu inhaltsreich, als dass wir sie heute Abend hier im Rat diskutieren. Das führt zu nichts. Um die Anliegen der Schule zu retten, beantrage ich, dass man diese beiden Vorstösse wirklich auf die nächste Ratssitzung traktandiert."

**Gertrud Walch (SVP)**                      Votum

"Ich war nicht Mitglied der SPK, habe aber nachträglich gehört, dass man in der SPK sehr stark unter Zeitdruck stand. Ich möchte nicht, dass das weiter so geschieht, weil es dann nicht gut heraus kommt. Wir haben dies erfahren mit dem negativen Ausgang der Volksabstimmung. Ich bitte Sie deshalb, für diese Sache noch 14 Tage zusätzliche Zeit einzuräumen."

**Ratspräsidentin Susanne Günter** versichert dem Rat, dass sie die beiden Vorstösse - Interpellation der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft und die Motion mit Esther Bänziger als Erstunterzeichnerin - als Geschäfte Nr. 1 und 2 auf die Traktandenliste der Sitzung vom 29. August 2000 setzen werde.

**Esther Bänziger (SP)**                      Votum

"Ich finde es ausserordentlich bedenklich, dass wir als ParlamentarierInnen nicht in der Lage sind, sachlich über ein so wichtiges Thema zu sprechen. Das Thema ist seit Monaten bekannt. Niemand da drin muss jetzt plötzlich behaupten wollen, man wisse nicht, worum es geht. Wir wissen auch, weshalb diese Abstimmung verloren gegangen ist. Es sind schon andere Abstimmungen negativ verlaufen, wo der "Bock" die Möglichkeit hatte, mit fadenscheinigen, dummen und unwahren Argumenten irgend etwas unters Volk zu bringen. Das kann niemand leugnen, das ist so. Es ist im "Bock" derart viel Mist geschrieben worden, dass man sieht, dass diese Leute keine Ahnung haben, was in der Schule überhaupt läuft. Es gäbe hier einen grossen Nachholbedarf in Bezug auf Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere Schule, unsere Kinder, unsere Jugend, unsere Bildung - da reden wir von Wirtschaftsförderung und sagen: Toll, dass wir die Internationale Schule hier haben etc.. Aber wir sind nicht bereit, heute über dieses Thema zu sprechen. Was mich am meisten enttäuscht, ist, dass heute Abend von den Kommissionsmitgliedern kein Wort gesagt wurde. Roland Schöttle und Hans Ith gehörten nicht zum engeren Kreis. Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder eröffneten uns gestern immerhin nach einer guten Stunde fairerweise, dass sie bereits eine Interpellation eingereicht hätten.

Sie haben Druck gemacht, nicht wir. Wir haben uns nachher zusammen gesetzt und diese Motion geschrieben. Ich finde Ihr Vorgehen einen miserablen Stil."

### ABSTIMMUNGEN

**über die Dringlichkeitserklärung der Motion** - Antrag Esther Bänziger (SP) pro  
Antrag Hans Ith (SVP) kontra

Der Antrag von Esther Bänziger (SP), die am 15. Aug. 00 eingereichte Motion *Strukturreform Stadtschulrat/Anpassung der Entschädigungen für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates* als dringlich zu erklären und heute zu behandeln, unterliegt mit **19 : 21 Stimmen**.

**über die Dringlichkeitserklärung der Interpellation** - Antrag Urs Tanner (SP)

Der Rat lehnt den Antrag von Urs Tanner (SP) mit **21 : 14 Stimmen** ab, die mit Datum vom 14. Aug. 00 eingereichte INTERPELLATION der Fraktionsgemeinschaft FDP/SVP/CVP/EDU - *Sofortige Überprüfung der Strukturen des Stadtschulrates* als dringlich zu erklären und heute zu behandeln.

Somit bleibt die Tagesordnung gemäss der schriftlich vorliegenden Traktandenliste unverändert.

**Roland Schöttle (FDP)** Fraktionserklärung

"Ich gebe Ihnen im Namen der Fraktion bekannt, dass wir trotz der heute an unsere Adresse gerichteten Anschuldigungen bereit sind, in 14 Tagen das Problem sachlich anzugehen und in klarer Zielrichtung auf Lösung - im Sinne der strukturellen Lösung in Verbindung mit der finanziellen Lösung - zu bearbeiten. Den Stadtrat bitte ich darum, im Sinne dieser beiden Vorstösse bereits Vorarbeit zu leisten, damit unsere Fragen entsprechend bearbeitet werden können. Damit kann man in der Sache Zeit gewinnen und nicht mit dreiviertelstündigen Diskussionen um Traktanden-Änderungen."

### Traktandum 1 VdSR - Bericht über die hängigen Motionen

---

### EINTRETENSDEBATTE

Das Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

**Peter Möller (GB)** Sprecher der GPK \*

"Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2000 zwischen der Behandlung der WOV-Jahresberichte und der gewöhnlichen Rechnung mit dem Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen befasst und konnte der Vorlage nach kurzer Diskussion einstimmig mit 7:0 zustimmen.

Zu den einzelnen Motionen:

*Motion Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs:*  
Hier ist die Situation so, dass die Stadt nicht eigenständig weiter handeln kann. Sie ist im Zusammenhang mit dem regionalen öffentlichen Verkehr stark auf den Kanton angewiesen, und dort ist derzeit einiges im Fluss. Der aktuelle Stand der Dinge aus Sicht der Stadt kann der Antwort des Stadtrates vom 23. Mai 2000 auf die Kleine Anfrage von Ernst Gründler entnommen werden, und ich gehe davon aus, dass es nicht notwendig ist, diese Antwort hier wiederzugeben. Im weiteren ist anzuführen, dass bisher erst die erste Lesung des Gesetzes über die Regionalen Verkehrsbetriebe erfolgt ist. Die Spezialkommission des Grossen Rates hatte die vorgesehene Umwandlung der ASS in eine Aktiengesellschaft mehrheitlich abgelehnt und die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen. Der Grosse Rat folgte der Kommission nicht und sprach sich mit 30 zu 26 Stimmen für die Umwandlung der ASS in eine AG aus. Die zweite Lesung des Gesetzes ist auf den 21. August 2000 im Kantonsrat traktandiert. Für die Weiterbearbeitung der Motion Joos ist es nun aber notwendig, dass diese Fragen und damit auch die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton geklärt sind. Die GPK ist aus diesen Gründen mit der unbefristeten Weiterbehandlung einverstanden.

*Motion Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit*  
Die entsprechende städtische Vorlage ist an sich bereit. In der Zwischenzeit wurde im Kantonsrat ein Postulat mit 36 zu 23 Stimmen überwiesen, welches sich mit dem Anliegen der Motion deckt. Hier sind nun noch das Vorgehen zwischen Stadt und Kanton zu koordinieren und die entsprechenden Ergebnisse in die Vorlage einzubauen. Die Fristverlängerung bis Ende Jahr sollte hierfür ausreichen.

*Motion Dieter Hafner betreffend Förderung von Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst*  
Da der Stadtrat die Förderung von Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst als Daueraufgabe betrachtet und ausserdem bereit ist, die jeweilige Entwicklung im jährlichen Geschäftsbericht zu veröffentlichen, konnte sich die GPK mit der Abschreibung der Motion einverstanden erklären. Eine Bitte hierzu hätte ich noch. Im Geschäftsbericht 1999 findet sich auf S. 27 die Darstellung der Teilzeitstellen. Aufgrund der Darstellung ist es nicht möglich, die Veränderungen auf einen Blick nachzuvollziehen. Ich wünsche mir nun inskünftig - da wir ja die Abschreibung der Motion unterstützen - eine Darstellung, wie wir sie in der Vorlage Motionensammlung finden.

*Motion Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige*  
Auch hier soll die Vorlage noch in diesem Jahr dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden können. Eine kurze Fristverlängerung bis 31. Dezember 2000 erscheint damit ausreichend.

*Motion René Kunz betreffend Rollstuhltaxi*  
Die definitive Finanzierung des Rollstuhltaxis sollte per 1. Januar 2001 ohne städtische Beteiligung sichergestellt werden können. Bis hier jedoch sichere Grundlagen bestehen, ist die Motion pendent zu halten. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2001 ist somit sinnvoll."

**Peter Möller (GB)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB \*

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird."

**Esther Bänziger (SP)** Fraktionserklärung

"Peter Möller hat Ihnen genau dargelegt, was wir in der GPK diskutiert haben und worum es geht. Auch die SP kann sich hinter die Vorlage bzw. die Anträge stellen." Die GPK-Präsidentin gibt an dieser Stelle ihrer Freude Ausdruck, dass Hans Ith nach längerer krankheitsbedingten Absenz heute wieder unter uns weilt.

**Ernst Spengler (SVP)** Fraktionserklärung SVP/EDU und FDP/CVP

"Auch wir von der bürgerlichen Seite können der Vorlage zustimmen."

**Marcel Wenger, Stadtpräsident**

"Ich danke Ihnen für das Verständnis, das Sie der Vorlage entgegen bringen. Ich denke, gerade die Fristverlängerung für die Sozialzeit-Motion, aber auch jene für die Motion von Iren Eichenberger betr. finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige sind für uns sehr wichtig. Wir werden diese Frist nutzen, um Ihnen entsprechende Berichte und Anträge zu unterbreiten. Ich bin froh, wenn Sie die Vorlage heute so verabschieden. Ich hoffe, Ihnen in einem Jahr wesentlich mehr präsentieren zu können, als die kurzen Antworten, welche wir in dieser Vorlage und den Mitgliedern der GPK gegeben haben."

**Stadträtin Vero Heller** nimmt Bezug auf den Wunsch der GPK bezüglich der Darstellung der Entwicklung der Teilzeitstellen im Geschäftsbericht des SR. Sie erklärt sich bereit, diesem Wunsch ab nächstem Geschäftsbericht Rechnung zu tragen.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass EINTRETEN auf die Vorlage unbestritten ist.

**EINTRETEN ist daher beschlossen.**

### DETAILBERATUNG

**Peter Neukomm, 1. Vizepräsident** verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Bezüglich der Motion von René Kunz in Sachen Rollstuhltaxi erkundigt sich GrSR Erwin Sutter (EDU), ob der in der Stellungnahme des SR auf Mai 2000 in Aussicht gestellte Leistungsauftrag des Bundes - gültig ab 1. Januar 2001 - eingetroffen sei. SR Werner Widmer erklärt, dass der Leistungsauftrag des Bundes, welcher mit einer Subventionierung verbunden sein wird, noch nicht eingetroffen sei. Dies sei mit ein Grund, weshalb um eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion nachgesucht werde. Die Stadt werde sich um eine längerfristige Sicherstellung dieser Dienstleistung bemühen. Bis anhin konnte diese dank versch. Aktivitäten und Sponsoring aufrecht erhalten werden.

Ansonsten erfolgen keine weitere Wortmeldungen.

## ANTRÄGE

**Peter Neukomm, 1. Vizepräsident** verliest die Anträge auf Seite 7

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 4. April 2000.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Weiterzubehandeln sind:

a) mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Motionen

- Dr. Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2000)
- Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2000);
- Motion René Kunz betreffend Rollstuhltaxi (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2001).

b) ohne Befristung (§ 54 Abs. 4 der Geschäftsordnung) die Motion von

- Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

3. Als erledigt abgeschrieben wird die Motion von

- Dr. Dieter Hafner betreffend Förderung von Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

## SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des SR vom 4. April 2000 zu und heisst die Anträge mit **45 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

## Traktandum 2 INTERPELLATION Christian Hablützel (SP) v. 22.5. 2000 - Nachhaltige Wasserwirtschaft

---

**Christian Hablützel (SP)** Begründung \*

"Gerne begründe ich meine Interpellation zum Thema nachhaltige Wasserwirtschaft. Schon seit längerer Zeit beschäftigt mich der Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Speziell das Wasser bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Als zentrale Lebensgrundlage entscheidet das Vorhandensein und auch die Qualität des Wassers über Entwicklungschancen von Regionen und Nationen.

Die Stadt Schaffhausen befindet sich in Bezug auf diese Frage in einer privilegierten Situation. Trinkwasser ist in genügender Menge und in einer hervorragenden Qualität vorhanden. Die politische Weisheit der Bevölkerung der Bodensee-Rhein-Region lässt sogar das gelegentliche Kaffeekochen im Schaaren mit Rheinwasser zu.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind sensibilisiert und auch bereit, grosse Vorhaben zur Erhaltung der Wasserqualität zu finanzieren. Jeweils mit grossem Mehr werden Investitionen über kommunale Grenzen hinweg gutgeheissen, wie auch das jüngste Abstimmungsergebnis zur Vorlage ARA Röti zeigt. Mit einem neuen Brunnen ist die Trinkwasserversorgung ebenfalls für die nächsten Jahrzehnte gesichert worden.

Bis heute ist die Bewirtschaftung des Wasserkreislaufs als staatshoheitliche Aufgabe definiert und von kantonalen und kommunalen Einrichtungen wahrgenommen worden. Die direkte, demokratische Kontrolle hat dazu geführt, dass Umweltanliegen, die Preisgestaltung und qualitative Standards kommuniziert und durchgesetzt werden konnten.

Im Zuge der Liberalisierung der Energiemärkte taucht nun die Trinkwasserversorgung in Schaffhausen plötzlich im Verbund mit den auf wild gewordene Märkte geworfenen Gas- und Stromgesellschaften wieder auf. Im Organigramm einer privatrechtlichen Holdinggesellschaft macht sich unser Trinkwasser aus wie eine gestohlene Perle. Unscheinbar und erst auf den zweiten Blick wird klar, dass es sich um eine sanierte, munter sprudelnde Geldquelle unter Risikogesellschaften handelt.

Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Wer öffentlich Speisen und Getränke verkauft, muss auch eine Toilette betreiben. Ich habe nichts gegen Wirtschaftlichkeit und Marktorientierung. Auch bin ich überzeugt, dass sich bestimmte Produkte und Dienstleistungen auf schnelllebigen Märkten behaupten müssen.

Nur: Der Wasserkreislauf ist nicht schnelllebig und hat, wenn Sie so wollen, einen Produktezyklus von mehreren hundert Jahren. Ausserdem ist die Wasserwirtschaft in unserer Region keinem Markt ausgesetzt; sie bleibt monopolistisch. Hatte Mann und Frau bis jetzt gefühlsmässig den Eindruck, der Staat werde den gesamten Kreislauf im Auge behalten, beschleicht mich heute das unguete Gefühl, es werde nach dem Motto: "Das Trinkwasser privat, das Abwasser dem Staat" gewerkelt.

Nachhaltige Wasserwirtschaft darf sich nicht an profitmaximierenden Wirtschaftlichkeitskriterien messen. Wasserwirtschaft muss Prozesse optimieren, die auf der einen Seite einen minimalen Verbrauch von Trinkwasser anstreben, und auf der anderen Seite eine maximale Reinigung und Rückführung der Abwässer in den natürlichen Kreislauf garantieren.

Meine Frage nach der Prüfung des Zusammengehens der Trinkwasserversorgung und der Abwasserversorgung entspringt der Ueberzeugung, dass nur eine einheitliche Bewirtschaftung des gesamten Wasserkreislaufs Prozesse steuern kann, welche unter einem ökologischen Primat Nachhaltigkeit garantieren.

Ein strukturell getrennter Prozess - hier das Trinkwasser, dort das Abwasser - führt dazu, dass unüberbrückbare Zielkonflikte entstehen.

Auf der einen Seite ein privatrechtliches Unternehmen, welches dank seiner Monopolstellung soviel Wasser wie möglich zum höchst durchsetzbaren Preis verkaufen will, und auf der anderen Seite ein staatliches Monopol zur Reinigung und zur Rückführung von "allem was so runterkommt".

Rückkoppelungen zu Gunsten des gesamten Wasserkreislaufs wären für keine der beiden Seiten wirtschaftlich interessant. Wir müssten komplexe Gesetze erfinden, um minimalste Anforderungen an eine Zusammenarbeit durchzusetzen.

Meine Frage nach einer Abgabe zur Förderung von neuen Technologien ist ebenfalls nicht rhetorischer Natur: Die Entwicklung von neuen Technologien im Umweltbereich braucht Pioniere, die bereit sind, teure, in kleinen Serien gefertigte Anlagen zu kaufen und diese "live" auf ihre Tauglichkeit zu testen. Diese Art der Wirtschaftsförderung wird idealerweise über eine Gewinnabschöpfung von öffentlich-rechtlichen Monopolbetrieben und über die Besteuerung von ökologisch bedenklichen Technologien finanziert. Ich möchte hier zum Nachdenken anregen.

Die Neuorganisation der Städtischen Werke bietet eine einmalige Gelegenheit, über unseren Umgang mit dem Wasser nachzudenken. Es wäre schön, wenn wir in diesem lebenswichtigen Bereich ein Unternehmen schaffen könnten, welches ökologische Nachhaltigkeit als Vision und Qualität und Wirtschaftlichkeit als Zielsetzung hätte.

Die Kernprozesse eines solchen Unternehmens wären:

1. Der Transport von Wasser in Siedlungsgebieten
2. Die Aufbereitung von Trink- und Abwasser

Ein visionäres Unternehmen in einem Monopolbereich zu führen, braucht keine privatrechtliche Trägerschaft. Gefragt wären hier Menschen mit Weitblick, ökologischem Sachverstand und der Bereitschaft, Verantwortung über die eigene Karriere hinaus zugunsten des Gemeinwesens zu tragen.

Bei den derzeitig fundamentalistisch gepredigten Heilsversprechungen durch Privatisierungspäpste wird oft völlig vergessen, dass Oekonomie keine Wissenschaft, sondern - wie die Geschichte zeigt - eine Glaubensangelegenheit ist. Die heute gepredigte Form orientiert sich an zahlenden Kunden und nicht an ökologisch nachhaltigen Prozessen oder gar am Gemeinwohl.

Ich möchte das gerne veranschaulichen: Stellen Sie sich vor, der Rhein wäre kein geduldiger Fluss, sondern ein solventer Abnehmer von gereinigtem Abwasser. In diesem, zugegebenermaßen hypothetischen Fall, hätte sich der Direktor der Städtischen Werke das Abwassergeschäft schon lange unter den Nagel gerissen und damit seine Wertschöpfungskette nachhaltig verlängert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

**Stadtpräsident Marcel Wenger** Antwort des Stadtrates \*

"Der Stadtrat geht mit dem Interpellanten einig, dass bei der Wasserwirtschaft die Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung ist. Dem oft und zu Recht als wichtigstes Lebensmittel bezeichneten und bei uns glücklicherweise in ausreichenden Mengen und in hervorragender Qualität zur Verfügung stehenden Trinkwasser, muss Sorge getragen werden. Dies war nicht immer so, und auch die Zusammenhänge des Wasserkreislaufs wurden, bewusst oder unbewusst, nicht immer in ihren ganzen Ausmassen wahrgenommen.

Es sind nun genau 100 Jahre her, seit in der Stadt Schaffhausen die Einführung der Schwemmkanalisation beschlossen wurde. Dies, nachdem der Grosse Stadtrat eine entsprechende Motion 1884 für erheblich erklärt hat. Aus dem äusserst aufschlussreichen Bericht des Stadtrates vom 22. März 1900 geht hervor, welche Bedeutung einer hygienisch einwandfreien Abwasserbeseitigung zugemessen wurde. Es wurde damals die Vermutung geäussert, dass die unbefriedigenden Verhältnisse der Abwasserentsorgung oft die Ursache von Seuchen gewesen seien. Die Einführung der Schwemmkanalisation leitete in der Folge eine echte nachhaltige Entwicklung ein, die bis heute weiter entwickelt und perfektioniert wurde. Mit dieser Massnahme wurde letztlich die Grundlage geschaffen für eine heute als selbstverständlich angesehene, und deshalb gelegentlich nicht mehr in ihrer Bedeutung voll wahrgenommene Lebensqualität.

Insbesondere bezüglich des Gewässerschutzes, mit dem Bau von Abwasserreinigungsanlagen, der Vervollständigung der Kanalisationsnetze, der Regenwasserbehandlung und der Elimination von Fremdwasserzuflüssen wurden grosse Anstrengungen unternommen. Schweizweit sind diesbezüglich in den vergangenen Jahrzehnten riesige Investitionen getätigt worden. Man schätzt, dass sich der Wiederbeschaffungswert aller Abwasseranlagen in der Schweiz auf einen Wert von gegen 150 Mrd. Franken beläuft.

Auch die Stadt Schaffhausen hat in den vergangenen Jahren viel investiert und wird auch in Zukunft viel investieren müssen. erinnert sei etwa an die Kanalisationsvorlage von 1975, mit Gesamtausgaben von rund 57 Mio. Franken, oder an den ganz aktuell vom Souverän genehmigten Kredit für die Erneuerung der ARA Röti.

Auch im Bereich der Trinkwasserversorgung sind in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel für die laufende Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes, aber auch für die Wasserförderung und deren Sicherstellung aufgewendet worden. Die Wasserversorgung Schaffhausen verfügt demzufolge über ein leistungsfähiges und im Durchschnitt gesehen verhältnismässig junges Leitungsnetz. Die grosskalibrige Verbindungsleitung mit dem Neuhauser Netz über die Rosenbergstrasse und das neue Grundwasserpumpwerk in der Warthau sichern zusätzlich die Wasserförderung und Verteilung im weit verzweigten Netz unserer Wasserversorgung zwischen Büsingen und der Ortschaft Nohl. Von dieser gut ausgebauten und leistungsfähigen Trinkwasserversorgung profitieren auch die Reiatgemeinden über die Reiat Wasserversorgung, Hemmental und Beringen durch den Bezug von Zuschusswasser. Unsere Wasserversorgung ist damit über Schaffhausen und Neuhausen hinaus, das heisst für den grössten Teil der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen, von eminenter Bedeutung.

Beim Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren ein eindeutiger Rückgang unverkennbar: Wurden zu Beginn der Achtzigerjahre im Versorgungsnetz der städtischen Wasserversorgung noch rund 8 Mio Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr verbraucht, waren es 1999 nicht ganz 5,5 Mio Kubikmeter oder im Jahresdurchschnitt noch etwas über 400 Liter pro Kopf und Tag oder rund 100 Liter weniger als zu Beginn der Neunzigerjahre. Die Gründe dafür liegen einerseits in verbesserten technischen Geräten, andererseits aber auch in einem generell sparsameren Wasserverbrauch in den Privathaushalten und bei den Gewerbebetrieben. Auch Regenwasser wird heute wieder vermehrt anstelle von Trinkwasser vor allem für die Bewässerung von Gartenanlagen benutzt. Der rückläufige Trinkwasserverbrauch stellt der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus und beweist den bewussten Umgang der Bevölkerung mit dem wichtigsten Lebensmittel.

Saubere Gewässer sind eine wichtige Voraussetzung für qualitativ einwandfreies Grundwasser. Aus diesem Grund sei auch an das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 24. Dezember 1998) mit dem Art. 1 (Zweckartikel), erinnert:

Nachhaltige Wasserwirtschaft muss, abgeleitet aus dem Gewässerschutzgesetz deshalb bedeuten:

- Der natürliche Wasserkreislauf soll möglichst wenig gestört werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass einwandfreies Trinkwasser in ausreichenden Mengen langfristig zur Verfügung steht. Dies setzt eine haushälterische Nutzung von Trink- und Brauchwasser voraus.
- Die verschmutzten Abwässer sind zu sammeln und gemäss den Eidgenössischen Vorschriften zu reinigen.
- Unverschmutztes Siedlungsabwasser ist möglichst getrennt abzuleiten und Regenwasser nach Massgabe der Versickerungsmöglichkeiten versickern zu lassen.
- Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser ist dort möglich, wo dies sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und aus hygienischer Sicht dauerhaft bedenkenlos ist.
- Offene Gewässer sind vor allem auch in urbanen Gebieten eine Bereicherung. Eingedolte Fliessgewässer sind deshalb dort, wo dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, zu renaturieren.

Wegen der langen Tradition, und weil die Bevölkerung ganz allgemein immer und mit Nachdruck hinter den Zielen des Gewässerschutzes gestanden hat, ist heute eine hohe Qualität bezüglich einer nachhaltigen Wasserwirtschaft erreicht. Diese Aufwendungen dürfen auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden. Gewässerschutz im besonderen und eine nachhaltige Wasserwirtschaft allgemein sind eine Daueraufgabe, die auch in Zukunft grosse Bedeutung haben wird. Die dazu erforderlichen Aufwendungen werden sich auch im Budget der Stadt und der Wasserversorgung weiterhin zeigen.

Einige Beispiele aus der Siedlungsentwässerung der Stadt Schaffhausen sollen dies erläutern:

- Hinsichtlich der Fremdwassereintritte in das Kanalnetz sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Die Fremdwassermenge in der Kläranlage Röti konnte in den letzten ca. 20 Jahren von gegen 10 Mio m<sup>3</sup> auf 2 Mio m<sup>3</sup> jährlich

reduziert werden. Eine weitergehende Reduktion ist möglich und wird Bestandteil kommender Sanierungen am Kanalnetz sein.

- Versickerung von Regenwasser: In der Stadt gibt es einige grössere Gebiete, die für eine Regenwasserversickerung geeignet sind. Seit 1995 werden deshalb Versickerungen bei Neu- oder Umbauten dort verlangt, wo dies möglich ist.
- Erhaltung des Kanalnetzes: Dieses ist dauernd in einem guten Zustand zu halten, um einerseits Fremdwassereintritte, andererseits Schmutzwasseraustritte verhindern zu können.
- Oberflächengewässer: Als Beispiel sei die Offenlegung des Spitzwiesenbachs erwähnt. Weitere, heute noch eingedolte Gewässer könnten ebenfalls wieder freigelegt werden.
- Regenwasserbehandlung: Diese ist in der Stadt Schaffhausen fast vollständig realisiert. Einzig für das Einzugsgebiet Urwerf/Hohlenbaum muss in den nächsten Jahren noch eine Lösung gefunden werden (z.B. Realisierung eines Regenbeckens oder eines Speicherkanals).
- Abwasserreinigung: Mit der Kreditgenehmigung durch den Souverän kann die ARA Röti in den nächsten fünf Jahren auf den notwendigen Stand erneuert werden.

Nun aber zurück zum Trinkwasser, dem Kernpunkt der Interpellation.

Wie der Interpellant in seinen einleitenden Bemerkungen zu den konkreten Fragen treffend feststellt, ist der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch nach der allfälligen Verselbständigung der Werke besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Stadtrat hat deshalb bei der Erarbeitung der neuen Rechtsgrundlagen für die Städtischen Werke für die „Wasser AG“ zum Teil von den übrigen Bereichen abweichende Regelungen vorgesehen. Ohne der Vorlage betreffend Verselbständigung der Werke – die Sie noch im Spätsommer oder Herbst erhalten werden – vorgreifen zu wollen, seien hier kurz folgende Grundsätze bezüglich der Trinkwasserversorgung erwähnt:

1. Der Betrieb der Wasserversorgung soll nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein.
2. Die Wasserversorgung erhält von den beiden Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen einen Leistungsauftrag, mit dem eine umfassende und kostengünstige Versorgung der gesamten Bevölkerung mit einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser sichergestellt wird. Die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Grundbedarf muss unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Wasserbezüglerinnen und -bezügler jederzeit gewährleistet sein.
3. Für die Nutzung der Wasserrechtskonzessionen entrichtet die geplante "Wasser AG" der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eine jährlich wiederkehrende Abgeltung, deren Bemessung im Leistungsvertrag festgelegt wird (Ersatz für die heutigen Ablieferungen). **Die Konzessionen selbst verbleiben aber bei den Gemeinden.**
4. Die Wasserpreise werden vom Verwaltungsrat der Wasserversorgung festgelegt, müssen jedoch vom Grossen Stadtrat bzw. vom Neuhauser Einwohnerrat genehmigt werden und unterstehen anschliessend dem fakultativen Referendum.

Mit diesen Grundsätzen und dem Leistungsauftrag im Sinne des „Service public“ ist die Trinkwasserversorgung unserer Region auch auf verselbständigter Basis in der Rechtsform der AG im bisherigen Sinn gewährleistet. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft hat dabei den gewichtigen Vorteil, dass nicht nur mit anderen Gemeinden Beteiligungen an deren Trinkwasserversorgungen eingegangen werden können. Auch die Übernahme allfälliger Geschäftsaktivitäten aus dem Bereich der Brauchwasserwirtschaft ist denkbar und möglich, wenn dies der politische Wille der Bevölkerung und des Grossen Stadtrates sein sollte.

### Zur Frage 1

*Hat der Stadtrat im Rahmen der Verselbständigungs Ideen der Städtischen Werke ein Zusammengehen der Frischwasserversorgung und der Abwasserentsorgung geprüft? Wenn ja mit welchen Ergebnissen?*

Eine enge Zusammenarbeit im Leitungsbau der Gas- und Wasserwerke (GWW) mit dem städtischen und den anderen Tiefbauämtern des Versorgungsgebietes ist Tradition. In der Stadt Schaffhausen werden auch die Daten für die Verrechnung der Abwasser- und Kehrgebühren durch die GWW erhoben und die Gebühren gemeinsam – wiederum durch die GWW – fakturiert. Die Abwasserreinigung erfolgt jedoch bekanntlich im Rahmen des Kläranlageverbandes.

Das Wasserwerk Schaffhausen und Neuhausen ist zuständig für die Trinkwasserversorgung in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfluss, ferner versorgt es die Gemeinde Büsingen und den Dorfteil Nohl vollumfänglich mit Trinkwasser. Den Gemeinden Beringen, Hemmental und der Reiatwasserversorgung liefert es nach Bedarf Zuschusswasser. Die teilweise oder vollumfängliche Belieferung weiterer Gemeinden mit Trinkwasser ist in Zukunft nicht auszuschliessen, das heisst die zukünftige verselbständigte "Wasser AG" wird aufgrund der Reservesituation der Trinkwasserlieferant der Wirtschaftsregion Schaffhausen sein. Eine flächendeckende Zusammenlegung – und nur eine solche wäre sinnvoll – der Trinkwasserversorgung mit der Abwasserentsorgung erscheint dem Stadtrat aufgrund der heutigen Ausdehnung und Bedeutung unserer Wasserversorgung kaum realisierbar und aus Gründen der Arbeitsteilung auch nicht opportun. Ganz abgesehen davon haben sich die meisten Gemeinden – so auch die Stadt Schaffhausen – bezüglich Abwasserentsorgung im Rahmen von Kläranlageverbänden bereits organisiert. Die Nachhaltigkeit ist über die Steuerung der Leistungsaufträge durch die politischen Organe sicherzustellen und nicht über die betriebswirtschaftliche Fusion.

Auch das städtische Tiefbauamt bezeichnet die bereits seit Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit mit den Gas- und Wasserwerken als gut funktionierende Selbstverständlichkeit. Als Beispiele seien die Baukoordinationen, die gemeinsam realisierten baulichen Massnahmen in den Grundwasserschutzzonen oder die gemeinsame Verrechnung der Wasser-, Abwasser- und Kehrgebühren erwähnt. Auch aus der Sicht des Tiefbauamtes drängt sich ein weitergehendes Zusammengehen nicht auf. Trinkwasser und Abwasser sind zwei verschiedene Medien und können durchaus in verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden. Wichtig ist aber, dass im Gesamten eine nach den Vorstellungen der nachhaltigen Wasserwirtschaft sinnvolle Ziel- und Realisierungsvorstellung vorhanden ist. Und diese ist nach Auffassung des Stadtrates gegeben.

Die Zusammenlegung der Trinkwasserversorgung mit der Abwasserentsorgung ist dieses Frühjahr auch in der Stadt Luzern im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Betriebs- und Führungskonzeptes der Städtischen Werke Luzern eingehender geprüft worden. Die Luzerner Projektgruppe kam dabei zur Überzeugung, eine Zusammenlegung brächte keine zusätzlichen Synergien. Im Gegenteil, würde der Bereich Wasser neu dem Tiefbauamt zugeordnet, müsste dieses die operativen Tätigkeiten - mangels eigener Ressourcen - an Dritte vergeben oder selbst entsprechendes Personal aufbauen. Die Wassergewinnung und -versorgung erfordern andere Techniken und Fertigkeiten als die Abwasserentsorgung. Das benötigte „Wasser-Handwerk“, so das Luzerner Fazit, habe mehr Gemeinsamkeiten mit dem nötigen Know-how für die Erdgasversorgung als mit jenem für die Abwasserentsorgung.

Da in Schaffhausen die Zusammenarbeit zwischen den GWW und dem TBA gleichermassen organisiert ist und funktioniert, ist aus der Sicht des Stadtrates dem Luzerner Studienergebnis nichts mehr beizufügen.

### Zur Frage 2

*Wie ist bei einem allfälligen Alleingang der Frischwasserversorgung organisatorisch sichergestellt, dass der gesamte Wasserkreislauf – nach ökologischen Kriterien – als Einheit bewirtschaftet werden kann?*

Die Pflicht zur Bewirtschaftung des Wasserkreislaufes als Einheit wird bereits durch die Gesetzgebung von Bund und Kanton gewährleistet. Das bereits erwähnte Gewässerschutzgesetz betrifft sowohl die ober- als auch die unterirdischen Gewässer. Die Mittel für die Umsetzung sind beispielsweise die gemeinsamen Koordinationssitzungen für Bauarbeiten, der "Generelle Entwässerungsplan" oder die Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Umweltschutz-Kommission, in der in regelmässigen Sitzungen die anstehenden Massnahmen koordiniert und terminiert werden. Dies hat sich bis heute bestens bewährt.

Zudem wird der Wasserkreislauf massgebend vom Trinkwasserverbrauch beeinflusst. Dieser ist in den vergangenen Jahren rückläufig, was einerseits sicher auf haushälterischen Umgang mit dem Trinkwasser und andererseits auf den sparsameren Wasserbedarf der entsprechenden Haushaltgeräte zurückzuführen ist. Auch wenn wir über genügend Trinkwasser in ausgezeichneter Qualität verfügen und dieses erst noch zu einem äusserst günstigen Preis liefern können, stellt der verantwortungsbewusste Konsum von Trinkwasser der Bevölkerung ein gutes Zeugnis aus. Mit dem Wechsel vom Pauschalwasserzins zur verbrauchsabhängigen Verrechnung des Trinkwasserkonsums in diesem Frühjahr ist auch im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang des Wasserverbrauchs zu erwarten. Unsere Wasserversorgung hat keineswegs die Absicht, durch höhere Preise den Absatzrückgang zu kompensieren, sondern durch Ausnützung von Synergien und durch Expansion. Abgesehen davon, soll ja – wie einleitend erwähnt – auch in Zukunft das Parlament den Wasserpreis festlegen können.

### Zur Frage 3

*Ist eine prozentuale Abgabe aus den zukünftigen Monopolgewinnen der Wasserwirtschaft für die Förderung von neuen Technologien im Bereich Regen- und Brauchwasseranlagen usw. vorgesehen?*

Wie einleitend bereits erwähnt, soll der Betrieb der "Wasser AG" nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein, das heisst einen sog. „Monopolgewinn“ darf und wird es nicht geben. Offen ist jedoch die Frage, ob allenfalls die Gemeinwesen die von der "Wasser AG" zu entrichtende jährliche Abgeltung für die Nutzungsrechte an den Wasserrechtskonzessionen im Sinne des Energie- bzw. des Umweltschutzgesetzes für die Förderung neuer Technologien verwenden oder die Parlamente den Wasserpreis gemäss den Vorstellungen der Interpellanten um einen fixierten Anteil erhöhen sollen.

Zur Regenwassernutzung hat sich u. a. der Stadtrat bereits in der Beantwortung der Interpellation von Andres Bächtold geäussert.

Der Stadtrat hofft, damit die Fragen der Interpellanten aus heutiger Sicht ausreichend beantwortet zu haben. Die recht umfangreiche und komplexe Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat betreffend die Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss wird diese Stellungnahme des Stadtrates bestätigen und Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, weitere Informationen betreffend die zukünftige Rechtssituation und Aufgaben der "Wasser AG" liefern. Das Thema der Wasserwirtschaft und ihre Strukturierung wird den Rat und die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen in nächster Zeit also wieder beschäftigen."

Der Rat verzichtet auf eine Diskussion.

**Christian Hablützel (SP)** Schlusswort des Interpellanten

"Ich möchte dem Stadtpräsidenten herzlich danken für die seriöse und ausführliche Antwort, die mich in vielen Teilen befriedigt hat. Ich bin überzeugt, dass wir in den späteren Beratungen wieder auf dieses Geschäft zurück kommen werden."

Das Geschäft ist erledigt.

### **Traktandum 3 INTERPELLATION Max Zimmermann (parteilos) v. 6.6.2000 - Informatik an den städtischen Schulen**

---

**Max Zimmermann (parteilos)** Begründung \*

"Sicherlich erinnern Sie sich noch an die Hektik im letzten Jahr, als es darum ging, die EDV für den Millenniumswechsel vorzubereiten.

Sämtliche Betreiber eines grösseren EDV-Systems waren sich nicht sicher, ob nach dem Jahreswechsel stets verwendete Programme noch funktionieren werden oder ob gar mit Datenverlusten zu rechnen sei.

Spezialisten wurden zur Überprüfung vernetzter Anlagen eingesetzt um sicherzustellen, dass keine schwerwiegenden Datenverluste und Pannen eintraten.

Wieviel Geld für prophylaktische Massnahmen in der Schweiz und anderswo ausgegeben worden ist, wurde nicht ermittelt. Hingegen ist sicher, dass der Jahrtausendwechsel für die Computerindustrie ein gutes Geschäft abgegeben hat.

Auch ich hatte mich erkundigt, ob sich bei meinem alten Atari-Rechner keine Probleme mit dem Wechsel ergeben werden. Natürlich erhielt ich unterschiedliche Antworten, und um sicher zu gehen, dass für mich wichtige Daten - selbstredend nicht im Bereich Politik - nicht verloren gingen, entschloss ich mich zur Beschaffung eines neuen Rechnersystems, d.h. ich habe mich ein weiteres Mal mit der Problematik eines grossen Angebotes auseinandersetzen müssen.

Zu dieser Problematik gesellten sich die üblichen Fragen wie z. B.

- was will ich damit ausführen?
- welche Hardware ist dafür erforderlich?
- was kostet ein Maximalausbau?
- ist eine Aufteilung möglich und mit welchen Konsequenzen?
- was lässt sich evt. später ergänzen?

Dasselbe wiederholte sich auch für erforderliche Programme und letztlich musste auch erkannt werden, dass allfällige Unterhalts- und Betriebskosten nicht vernachlässigt werden dürfen.

Also konnte ich mich zu einem Kauf durchringen in der Gewissheit, dass sowohl Hard- wie auch Software vielleicht überraschend schnell veraltet sein werden.

Diese Erfahrung haben wohl inzwischen viele PC-Benutzer erlebt. Aber besonders schmerzlich berührt es, wenn knapp ein Monat nach dem Kauf praktisch das gleiche PC-Modell mit grösserem RAM, schnellerer Arbeitsfrequenz, neuem, verbessertem Operating-System und grösserer Kapazität der Harddisk für das gleiche Geld erhältlich ist.

Nun bewegen sich die Preise sowohl für Hard- wie auch Software in einem Bereich, welche für Private und Kleinbetriebe nicht unbedingt sofort einen Wechsel auf den neuesten Stand erlauben, es sei denn, der gesamte PC-Aufwand kann dank höherem Wirkungsgrad und Leistung über Geschäftsunkosten abgebucht werden.

Was nun die Informatik in der Schule bewirken soll und dies vor allem dann, wenn breitflächig eine Ausbildung angestrebt wird, hat mich dazu bewogen, meine Interpellation einzureichen.

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde einer Schaffhauser Gemeinde sich konkret mit dem Problem der Informatik in der Schule auseinander gesetzt, Ziele festgelegt und Kosten ermittelt hat.

Wie aus der Presse entnommen werden konnte, wurde im Winterthurer Parlament eine heftige Debatte über dieses Thema geführt, insbesondere, ob bereits in der Unterstufe mit Informatik begonnen werden soll.

Selbstredend stand der zusätzliche finanzielle Aufwand im Kreuzfeuer heftiger Diskussionen. Sie haben es in der Zwischenzeit erfahren; die Winterthurer haben für die Unterstufe für die Informatik kein Geld zur Verfügung gestellt.

Mich interessiert der finanzielle Aufwand generell und zwar als Kostenrahmen für die nächsten Jahre. Dazu gehören auch die Kosten für Internet-Anschlüsse, Betriebsmaterial wie Papier und Druckermaterial, Geräte-Service und Ersatz.

Aber weit mehr will ich wissen, nach welchen Kriterien den SchülerInnen der Themenkreis "Informatik" vermittelt werden soll.

- Was wird unter "Informatik" verstanden?

Wäre es nicht vernünftiger, den Begriff "Elektronische Datenverarbeitung - EDV" zu verwenden? Dieser Diskussionspunkt hängt natürlich von der Zielsetzung ab.

- Soll nun den SchülerInnen ein äusserst interessantes und nützliches Arbeitshilfsmittel näher gebracht werden mit der Stossrichtung, die Eigenkreativität mit zu fördern?
- Oder soll vermittelt werden, wie einfach das Wissen anderer jetzt konsumiert werden kann? Ob damit die Motivation zum Büffeln des eigenen Wissens gefördert wird, bleibe dahingestellt !
- Oder sollte vielleicht der Schulbetrieb über ein zeitgemässes Hilfsmittel nur spielerisch ergänzt werden?

Es darf keinesfalls sein, dass Steuergelder für ein neues "Schul-Happening" eingesetzt werden.

Und keinesfalls darf es soweit kommen, dass dadurch auch noch der Stadtschulrat mit neuen und zusätzlichen Aktivitäten betraut wird.

Deshalb erwarte ich vom Schulreferenten und vielleicht auch von unserer Finanzreferentin gerne Auskunft auf folgende Fragen:

1. Welche Vorbereitungen - auch bezüglich der AusbilderInnen - sind bereits getroffen worden?
2. Ist vorgesehen, dass nach einem einheitlichen Konzept und einer klaren Zielsetzung mit den SchülerInnen gearbeitet werden soll?
3. Wie steht es um das Wissen und Können derjenigen, welche "Informatik" zu vermitteln haben? Muss noch weitere zusätzliche LehrerInnenausbildung betrieben werden und nach welchem System?
4. Welcher materielle und finanzielle Aufwand ist für die Stadt kurzfristig und mittelfristig - evt. wiederkehrend - erforderlich? Darin sollte die Beschaffung, der Unterhalt und Ersatz der Geräte und das Hilfsmaterial, die Weiterbildung der Lehrkräfte und die Kosten für Vernetzungen (z.B. Internet etc.) eingeschlossen sein.
5. Sind die Verantwortlichkeiten für die teuren und zum Teil empfindlichen Arbeitsmittel und Installationen sowie die Peripherie-Geräte geregelt?

Ich erwarte gerne die Antwort des Schulreferenten und hoffe, dass wir eine angeregte Diskussion führen können."

**Stadtrat Werner Widmer** Antwort des Stadtrates \*

"Ratskollege Max Zimmermann erkundigt sich in seiner Interpellation über die "Informatik an den städtischen Schulen" respektive die Auswirkungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 1. September 1999.

Einleitend möchte ich darstellen, was bis anhin im Bereich Informatik an der Volksschule getan wurde.

Für die Orientierungsschule (Realschule, Sekundarschule, Werkklassen) gibt es seit zehn Jahren eine obligatorische Informatik-Grundausbildung. Sie besteht aus einem einwöchigen Kurs für alle Real-, Sekundar- und Werkklassen. In den letzten Jahren wurde der Kurs von den 3. Klassen in die 1. Klassen verlegt. Die Absicht, dass die SchülerInnen das im Grundkurs Gelernte im Unterricht weiter sollen anwenden können, spielte dabei eine zentrale Rolle.

Um dies sicherzustellen verabschiedete der Erziehungsrat am 1. September 1999 ein Informatik-Gesamtkonzept für die Volksschule des Kantons Schaffhausen, das ich gesamthaft als sehr positiv beurteile. Dieser Beschluss des Erziehungsrates hat grundsätzlich **verbindlichen** Charakter, wie dies auch bei den obligatorisch erklärten Lehrmitteln für den Unterricht an den Volksschulen der Fall ist. Es gibt da keinen Wahlbedarf. Es ist der Fall Winterthur angesprochen worden. Im Kanton Zürich ist eine andere Rechtssetzung.

Welches sind die Inhalte dieses neuen Konzeptes?

Die einwöchige Grundausbildung durch speziell geschulte Lehrkräfte im BBZ entfällt. Sie wird letztmals im Schuljahr 2000/2001 durchgeführt. Dadurch entfallen für die Stadt jährliche Kosten zwischen 120'000 bis 150'000 Franken. Stattdessen sollen gemäss Konzept **bis zum Beginn des Schuljahres 2001/2002** alle Klassenzimmer der Orientierungsschulen mit 2-3 PC's bestückt werden. Alternativ wäre je nach baulicher Gegebenheit die Einrichtung eines Computerzimmers mit 12 Arbeitsplätzen zulässig. Zudem wäre als praktischer Kompromiss auch der Einsatz von tragbaren Geräten (Notebooks) möglich. Die Geräte müssen untereinander vernetzt sein, damit Daten zwischen den Geräten ausgetauscht werden können und ein gleichzeitiger Internet-Zugang von mehreren PC's aus möglich ist.

Der Interpellant hat in seiner Anfrage von einem neuen Schulfach gesprochen. Das ist nicht der Fall. Dies ist eine wesentliche Feststellung. Deshalb kann auch nicht von einem neuen "Schul-Happening" die Rede sein. Informatik soll nicht ein neues "Schulfach" werden. Grundidee ist der Einsatz der Informationstechnologie - Sie können dem auch EDV sagen - als Werkzeug im Unterricht. Viele neue Lehrmittel kommen ohne diese Infrastruktur nicht mehr aus. (CD-Rom)

Im Terminplan zur Einführung des Informatik-Gesamtkonzeptes ist vorgeschrieben, **bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2004/2005** auch die Klassenzimmer der Primarschulen mit der gleichen Infrastruktur zu bestücken.

Nun zu den konkreten Fragen:

**Frage 1 Welche Vorbereitungen sind bereits getroffen worden**

Aufgrund des ER-Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Urs Sturzenegger (Bauliches), Urs Hunziker (Lehrer und Computerfachmann) und Verena Stutz (Stadtschulrätin und Informatikfachfrau mit pädagogischem Flair) eingesetzt. Auftrag: Erhebung und Aufnahme des Soll-Zustandes in den Schulhäusern. Erfassung der Kosten. Mehr dazu bei Frage 3.

**Frage 2****Einheitliches Konzept, klare Zielsetzung, Computersystem**

Diese Fragen des Interpellanten sind sehr wichtig und können wie folgt beantwortet werden:

- Der Kanton, der federführend ist, der auch Mittel in die Hände nimmt und mittels zwei Vollzeitstellen diese Betreuung und Koordination in den nächsten Jahren sicher zu stellen hat, entwickelt bis zum Herbst 2000 ein inhaltliches Gesamtkonzept ("Lehrplan") für Primar- und Orientierungsschule.
- Er organisiert das nötige Kursangebot der Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen
- Es wird ein Stellenbeschrieb für die Informatikverantwortlichen in den Schulhäusern formuliert.
- Es ist wie erwähnt eine kantonale Beratungs- und Informationsstelle für den Informatikbereich in den Volksschulen geplant.
- Selbstverständlich wird in allen Schulen aus organisatorischen und finanziellen Gründen ein einheitliches Betriebssystem (Windows XY) zur Anwendung kommen.

**Frage 3****Finanzieller Aufwand**

Die städtische Arbeitsgruppe hat den finanziellen Aufwand für den Start ab Schuljahr 2001/2002 in den Orientierungsschulklassen sorgfältig und detailliert aufgrund einer Devisierung einer Hardware und einer Verkabelungsfirma ermittelt. Die Gesamtkosten für Anschaffungs- und Baukosten betragen - erschrecken Sie nicht - 1,2 Millionen Franken. Dieser Betrag hat im Stadtratsteam bei der Beratung des Rohbudgets 2001 zu Unmut und einer temporären Erhöhung des Blutdruckes auf einen Wert von über 1000 - kumulativ - geführt. Spass beiseite.

Zwei Massnahmen sind angezeigt, um diese Kosten auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Zum einen müssen die Investitionskosten für diesen Schritt wohl auf (mindestens) zwei Jahre verteilt werden. Ich habe Kontakt aufgenommen mit dem Erziehungsdepartement. Auch wenn es auf der Verbindlichkeit des ER-Beschlusses beharrt, sieht es die Möglichkeit dieser Etappierung. Zum andern soll durch eine breite Submission versucht werden, die Anschaffungskosten deutlich zu senken.

Dies gilt auch für die Verkabelungskosten, wo morgen beispielsweise auch eine Verhandlungsrunde mit der SASAG angesetzt ist.

Für den Unterhalt der Geräte muss mit zirka 10 Prozent der Anschaffungskosten oder zirka 80'000 Franken pro Jahr gerechnet werden. Daraus ersehen Sie, wenn ich von 1,2 Mio Franken spreche, dass die Anschaffungskosten für Geräte und Mobiliar bei 800'000 Franken anzusiedeln sind und bauseits ca. 400'000 Franken für die Verkabelungen etc. aufgewendet werden müssen.

Einzurechnen sich auch die Abschreibungen. Man rechnet heute damit, dass nach Ablauf von vier Jahren Hard- und Software wieder ersetzt werden müssen. Sie sehen daraus, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Zeit von Kreide, Lappen und Justus Stöcklin sind endgültig vorbei. Wir kommen aber nicht darum, diese neuen Investitionen zu tätigen, wenn wir nicht den Anschluss an eine moderne Schule verpassen wollen.

#### **Frage 4 Sind die Verantwortlichkeiten geregelt?**

Ja, sie sind es. Schon heute ist in jedem Orientierungsschulhaus eine Lehrperson als Informatikverantwortliche bestimmt. Jedes Lehrerzimmer ist seit einigen Jahren mit einem PC bestückt und diese werden zur Zeit allesamt für den Internet-Zugang und damit E-Mail-Vernetzung ausgerüstet. Die Informatikverantwortlichen haben eine spezielle Ausbildung und ein professionelles Handbuch und können auch auf den Support der kantonalen Beratungsstelle zählen. Praktisch alle Lehrpersonen der Orientierungsschule sind übrigens heute schon sehr gut ausgebildet. Auch die übrigen Lehrkräfte haben ohne verbindlichen Auftrag nicht geschlafen und sich zu 95 Prozent auf eigene Kosten in Kursen oder autodidaktisch weitergebildet. In vielen Klassenzimmern der Primarschulen stehen heute schon ausrangierte aber noch funktionsfähige PC's, die methodisch-didaktisch geschickt in einzelnen Unterrichtsfächern als Hilfsmittel eingesetzt werden. Für diese Eigeninitiative gebührt der Lehrerschaft in unserer Stadt ein herzliches Dankeschön.

**Max Zimmermann (parteilos)** beantragt Diskussion.  
Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

#### **Raphaël Rohner (FDP) Votum**

"An und für sich gibt es zu diesen eher technischen Fragen, die Max Zimmermann gestellt hat, nämlich zur Ausführung des vom Erziehungsrat verabschiedeten Informatik-Konzeptes nicht sehr viel Neues zu sagen. Der Schulreferent hat meines Erachtens die wesentlichsten Punkte angeführt. Wichtig ist vor allem die Feststellung, dass es hier nicht um die Einführung eines neuen Faches geht. Wir müssen einfach daran denken, wir alle sind ja geprägt von Einflüssen von aussen. Das heisst bezogen auf die Thematik dieser Interpellation eben auch: Denk- und Arbeitshaltungen im Umgang mit der Informatik werden ausserhalb der Schule gefördert und dann in die Schule hinein getragen. Wir alle sind davon geprägt; die Kinder noch viel mehr. Das können wir nicht negieren. Die Internet-Revolution, die langsam stattfindet, zum Teil machen wir da ja selber auch mit Begeisterung - manchmal auch mit weniger grosser Begeisterung - mit. Die hat nachhaltige Auswirkungen auch auf den pädagogischen Einsatz der PC's in den Schulen. Die Wirtschaft fordert m.E. zu recht, aber auch die Gesellschaft und die Eltern, dass in der Schule die PC's zum Einsatz kommen, damit die Kinder auch von den neuen

Lehrmitteln profitieren können. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass dieser Bereich der Anwendung der Informatik, des Umganges mit der Informatik an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsbildung immer noch erhebliche Defizite aufweist - nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland. Diesem Nachholbedarf gilt es nun gerecht zu werden. Ich denke, die Stadt Schaffhausen tut dies. Die Aufgaben, die von Seite des Kantons diesbezüglich gestellt werden, werden hier erfüllt. Es geht wirklich nur um eine Umsetzung. Es besteht auch kein Handlungsspielraum. Die Frage, ob man das will oder nicht, stellt sich in diesem Fall nicht, weil sich die kantonale Schulbehörde - der Erziehungsrat - so entschieden hat. Es ist - wie SR Widmer bereits gesagt hat - nicht vergleichbar mit den Verhältnissen in Winterthur.

Es ist gut, dass man sich entschieden hat, das Ganze etappenweise einzuführen, damit Orientierungsstufe und Primarstufe nicht auf einmal mit Geräten ausgestattet werden müssen. Die Gemeinden sind frühzeitig informiert worden. Der Erziehungsrat hat absichtlich im letzten Herbst darüber entschieden. Eingeführt wird es erst auf das Schuljahr 2001/2002. Somit haben wir genügend Zeit, die nötigen Vorabklärungen mit Blick auf die Anschaffungen und die weiteren Investitionen zu tätigen. Von da her gesehen ist alles auf dem guten Weg. Der Support des Kantons ist gegeben. Wir haben kompetente Leute in den Fachkommissionen in den Gemeinden, insbesondere auch in der Stadt. Wie SR Widmer bereits gesagt hat, wird diesen Herbst noch der notwendige Inhalt vorgegeben werden, nämlich der Inhalt dessen, was dann wie zu vermitteln sein wird."

**Gertrud Walch (SVP)**                      Votum

"Ich möchte nur noch nachschieben, Nachholbedarf haben wir wirklich im Computerbereich. Dass es keine reine "Computerspiel-Happenings" geben wird, darauf werden die LehrerInnen schon ein Auge haben." Die Votantin äussert die Hoffnung, dass es auch in diesem Bereich möglich werde, einzelne Komponenten durch bessere zu ersetzen (Baukasten-System), damit man nicht jeweils das Ganze fortwerfen müsse.

**Max Zimmermann (parteilos)** bedankt sich in seinem Schlusswort für die Antwort des Schulreferenten sowie für die ergänzenden Ausführungen von Ratskollege Raphaël Rohner. Er ist mit der Stellungnahme des SR sehr zufrieden. Er ist froh, dass ein Konzept vorhanden ist. Bezüglich der Kosten - von deren Höhe er nicht überrascht ist - scheint es ihm wichtig, dass die Lehrerschaft die SchülerInnen dazu anhält, mit den Geräten sorgsam umzugehen, da es sich um vergleichsweise teures Schulmobiliar handelt."

Das Geschäft ist erledigt.

#### **Traktandum 4 MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP) vom 6.6.2000 - Einführung des "Postulats"**

---

**Raphaël Rohner (FDP)**                      Begründung \*

"Am 6. Juni 2000 habe ich die Motion Einführung des "Postulats" eingereicht. Diese Motion soll einen weiteren Schritt hin zur Modernisierung des städtischen Parlamentsrechts ermöglichen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates, die gestützt auf Art. 24 der Stadtverfassung erlassen worden ist, beschränkte sich bis vor einigen Monaten auf die beiden parlamentarischen Instrumente der Interpellation und Motion.

Mit der Umsetzung einer Motion von Ratskollegin Gertrud Walch wurde ein zusätzliches - und wie die Praxis mit ihren zahlreichen Anwendungsfällen gezeigt hat ein durchaus taugliches - Instrument geschaffen, das die Zahl der Interpellationen reduziert und auf diejenigen Themenbereiche beschränkt hat, die von Art und Umfang her betrachtet tatsächlich auch interpellationswürdig sind. Mit der kleinen Anfrage kann zwar ebenfalls umfassend Auskunft über einen Themenbereich oder Sachverhalt verlangt werden, indessen gibt es weder Beratung, Begründung und Schlussfolgerung im Grossen Stadtrat, so wie es bei der Interpellation der Fall ist. Die Antwort des Stadtrates erfolgt vielmehr schriftlich und ist abschliessend, sofern in der Folge nicht weitere parlamentarische Vorstösse daraus resultieren.

Das klassische parlamentarische Instrumentarium, wie es schon zu Zeiten des bekannten Schweizer Staatsrechtlers Giacometti gelehrt worden ist, kennt aber nebst den in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates nun vorgesehenen drei Instrumenten, noch das sogenannte Postulat.

Im Gegensatz zu einer Mehrheit der Geschäftsordnungen der kantonalen und städtischen Parlamente in der Schweiz fehlt bei uns dieses Instrument, obschon es sehr wohl Sinn macht.

Mit diesem Instrument könnte der Grosse Stadtrat dem Stadtrat gleich wie bei der Motion einen Auftrag erteilen.

Im Gegensatz zur Motion, die einen *verbindlichen* Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage oder zur Ergreifung einer konkreten Massnahme beinhaltet, überlässt das Postulat der Exekutive jedoch einiges mehr an Handlungsspielraum. Eine thematisch enge Anbindung an den parlamentarischen Auftrag - so wie es bei der Motion der Fall ist - wäre nicht gegeben. Der Stadtrat wäre nur verpflichtet, die Angelegenheit zu *überprüfen und soweit möglich* im Sinne des Auftrages tätig zu werden. Er wäre also *nicht verbindlich verpflichtet*, in jedem Fall einen Bericht und Antrag auszuarbeiten. Damit würde seine Entscheidungsbefugnis grundsätzlich nicht beschränkt. Andere, allenfalls bessere, das Problem in geeigneterer Weise lösende Ansätze blieben damit möglich.

Die Erfahrung in den Parlamenten zeigt, dass Motionen zwar oftmals berechtigte Anliegen aufgreifen, indessen zu einseitig auf einen Aspekt des Gesamtproblems fokussiert sind und deswegen keine Mehrheit finden. Dies hat zur Folge, dass sie nicht erheblich erklärt werden, obgleich sie im Ansatz inhaltlich sehr wohl von einer Mehrheit begrüsst worden wären. Bestenfalls werden sie in Interpellationen umgewandelt und nach der stadträtlichen Beantwortung mit oder ohne Diskussion als erledigt abgeschrieben. In beiden Fällen bleibt das Problem schliesslich ungelöst. Dieser unbefriedigenden Situation kann mit dem Postulat Abhilfe geschaffen werden.

Das Postulat, das wie erwähnt keinen verbindlichen Auftrag enthält, könnte demgegenüber Gewähr bieten, dass ein Problem - das von einer Mehrheit im Grundsatz anerkannt wird - doch einer näheren Überprüfung unterzogen würde,

ohne dass Parlament und Stadtrat bereits von allem Anfang an inhaltlich eingeschränkt wären.

In vielen Fällen würde - so behaupte ich hier - ein in Form eines Postulates vorgebrachtes Anliegen auf breitere Akzeptanz im Parlament stossen. Somit bestünde die Gewähr, dass es nicht nur thematisiert und hernach durch Nichteintreten oder nach mündlicher Diskussion ad acta gelegt würde, sondern tatsächlich auch überprüft und wenn nötig einer Lösung zugeführt würde. Dabei würde dem Stadtrat aber wie erwähnt mehr Spielraum für die Erarbeitung kreativer und auch mehrheitsfähiger Lösungen zur Verfügung stehen.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, so wenig spektakulär diese Motion auf den ersten Blick erscheinen mag, um so nachhaltiger könnte sie sich nach ihrer Umsetzung auf die Ratsarbeit auswirken. Ich bitte Sie daher, die Motion erheblich zu erklären und damit die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung in die Wege zu leiten.

Gesetzesredaktionell liesse sich dies relativ schnell umsetzen: Als Formulierungshilfe könnten beispielsweise die §§ 71 und 72 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Schaffhausen vom 20. Dezember 1999 (SHR 171.110) dienen. Dort kennen wir dieses Instrument ebenfalls.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

**Stadtpräsident Marcel Wenger**                      Stellungnahme des Stadtrates

"Sie haben die Vorzüge des Postulats aus dem Mund des Motionärs erfahren. Es ist tatsächlich so, wie er es gesagt hat. Die Strategieanstösse, die Sie mit dem Mittel Postulat dem Stadtrat geben können, wären eine Möglichkeit und gewissermassen ein Vorgriff auf sowieso nötige Strategiediskussionen in der Politik im Zusammenhang beispielsweise auch dann mit der Änderung der Geschäftsordnung, die Sie ja planen bei der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV. Die §§ 71 und 72 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Schaffhausen würden uns gesetzgebungstechnische Anleitungen im Bereich des Postulates geben. Der SR pflegt in der Regel nicht, sich in die Befugnisse des GrSR, der sich in der Geschäftsordnung seine Instrumente selber gibt, einzumischen. Sie müssen heute in der Diskussion abwägen, ob Ihnen die Einführung des Postulats so wichtig ist, dass Sie das möchten und ob Sie damit vielleicht ein ganz marginales Risiko eingehen, dass noch wesentlich mehr Vorstösse eintreffen, als dies heute der Fall ist. Die Erfahrung mit der Einführung der Kleinen Anfrage hat dies bisher nicht bestätigt.

Der Stadtrat ist bereit, Ihnen seine Kapazität in der Stadtkanzlei zur Verfügung zu stellen, wenn es darum gehen sollte, die entsprechenden Bestimmungen in der Geschäftsordnung des GrSR zu ändern bzw. zu ergänzen."

**Bernhard Egli (OeBS)**                      Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB

"Ich sage es vorweg, ich bin gegen die Einführung des Postulates. Ich habe schon bei der Diskussion zur Einführung der Kleinen Anfrage Kritik geübt. Im Nachhinein fühle ich mich bestätigt. Viele Kleine Anfragen gehen anonym im Papierkrieg unter oder im Gegenteil - sie gäben Stoff für Diskussionen im Rat.

Zurück zum Postulat. Ein solches Instrument wurde kürzlich im Grossen Rat eingeführt, und ich hatte die Ehre, das erste Postulat in der Geschichte des Kantons im Rat zu begründen und auch zur Annahme zu bringen. Es ging um die Reorganisation der Feuerpolizei. Die Verwaltung hat das angenommene Postulat dann aber aus Trotz ignoriert.

Im Gegensatz zur Stadt gibt es im Kanton ein strikte Trennung in legislative und exekutive Aufgaben, welche vom Kantonsrat meiner Meinung nach leider viel zu stur eingehalten wird. Man redet dem Regierungsrat nirgends drein. Hier gibt es Handlungsspielraum für Postulate.

Im Stadtparlament sind wir es aber gewohnt, über alles und jedes zu debattieren, und der Stadtrat lässt sich fast überall dreinreden.

Im Zweifelsfall ist es im Laufe der Behandlung auch durchaus üblich, eine nicht motionswürdige Motion, oder eine, die mit der Antwort des SR praktisch schon erfüllt ist, in eine Interpellation umzuwandeln. Ein Vakuum zwischen Motion und Interpellation vermag ich nicht zu erkennen, höchstens die aufkommende Gefahr von Unklarheiten zwischen den versch. Instrumenten. Dies sicher so lange, wie wir nicht offiziell gesamthaft auf WOV umgestellt haben. Dann müssen wir die Instrumente sowieso neu diskutieren und formulieren. In diesem Sinne ist unsere Fraktion gegen diese Motion."

**Bea Hauser (SP)** Fraktionserklärung

"Die SP-Fraktion hat bei dieser Motion Stimmfreigabe beschlossen, aber ich will Ihnen mitteilen, dass ich gegen diese Motion bin. Was mir am Postulat nicht gefällt ist, dass nichts verbindlich ist. Wir haben das Instrument der Motion, da wird der SR in Pflicht genommen; das ist verbindlich. Der SR hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Vorlage zu unterbreiten, die das Parlament dann annehmen, zerpfücken oder verändern kann. Das Postulat, welches den SR auffordert, nur zu prüfen und soweit wie möglich im Auftrag des Parlamentes zu handeln, ist ungenügend. Ich finde, dass das Postulat die Rechte und Pflichten des Parlamentes ein wenig aushöhlt. Mir ist es "wohler", wenn der SR aufgrund der drei zur Verfügung stehenden Instrumente klar weiss, was er zu tun hat. Die Kleinen Anfragen, die zur Zeit bei uns eingehen, sind entweder keine Kleine Anfrage wert, weil man die gewünschte Auskunft mit einem Telefon erhalten könnte oder dann sind sie interpellationswürdig, die man im Rat diskutieren müsste. Es ist noch keine einzige Kleine Anfrage im Sinne des Grossen Rates gekommen, die nicht ins Parlament gehört, sondern ein wenig an die Öffentlichkeit. Es handelte sich um "Telefonanrufe", die auf Papier gemacht wurden, um Interpellationen und zweimal sogar um motionswürdige Vorstösse. Das finde ich sehr schade. Aber die Interpellation, die diskutiert wird und bei welcher das Parlament die Antwort des SR hören und Vorschläge machen kann, oder wie heute zweimal mit der Antwort zufrieden ist, finde ich vernünftig. Die Motion, die verpflichtet, finde ich ebenfalls vernünftig. Das Postulat ist mir zu unverbindlich. Ich werde der Motion nicht zustimmen. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen dürfen machen, was sie wollen."

**Esther Bänziger (SP)** findet den Zeitpunkt sehr ungünstig. "Wir sind jetzt an WOV. Wenn wir WOV allenfalls einführen, müssen wir die parlamentarischen Instrumente sowieso ändern. Ich möchte dies abwarten. Im Moment bin ich auch dagegen."

**Gertrud Walch (SVP)** Votum

"Es stimmt natürlich: Wenn WOV eingeführt wird, müssen die parlamentarischen Instrumente überprüft werden. Es kann ja auch ein Instrument nicht nur für die jetzigen Stadtratsmitglieder sein, die offenbar Blumen bekommen, weil sie noch mehr machen, als wir wollen, sondern für jene, die darnach kommen. Ich finde, wenn die Einführung des Postulats im Grossen Rat eine Mehrheit gefunden hat und als sinnvolles Instrument betrachtet wurde, sollten auch wir dieses Instrument einführen. Ich unterstütze die Einführung des Postulates. Was die Nutzung des Instrumentes Kleinen Anfrage betrifft, so bin ich der Meinung, dass hier bis anhin nicht übertrieben wurde."

**Max Zimmermann (parteilos)** ist überzeugt, dass im Zusammenhang mit der allf. Einführung von WOV die Strukturen im Parlament überprüft werden müssen. Er möchte jedoch nicht, dass man mit dem Argument, man wisse ja noch nicht, wie diese Reform dann aussehe, die Einführung des Postulates heute verhindert, wobei er die Handhabung dieses Instrument aus den Erfahrungen im Kantonsrat her als "heikel" beurteilt. Der Votant vertritt die Meinung, man könne dieser Motion ohne weiteres zustimmen.

**Raphaël Rohner (FDP)** Motionär

"Ich habe genau definiert, welches die Schnittstellen zwischen Postulat und Motion sind, Bea Hauser; ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Motion, die einen klar ausformulierten Auftrag erteilt, bestehen bleiben wird. Wir haben hier ein neues Instrument, das sich wirklich bewährt hat. Das sehen wir auch beim Kanton. Natürlich ist man nie ganz sicher, welche Art des Vorstosses jeweils die zweckmässige und angemessene ist. Das haben wir bereits heute. Du hast es selber gesagt. Ist ein Vorstoss überhaupt motionswürdig oder nicht? Wir sind dort manchmal sehr grosszügig. Mit dem Postulat hätten wir ein Gefäss, wo wir eine bessere Zuweisung machen könnten. Ich denke, dass WOV in der städt. Verwaltung eingeführt wird, aber das wird noch eine gewisse Zeit dauern. Deshalb ist es richtig, dass wir dieses Instrument jetzt einführen. Auf den Vergleich von Bernhard Egli bezüglich der Kleinen Anfragen möchte ich nicht eintreten. Ich denke, dass auch hier nicht nur papierkorbwürdige Anfragen getätigt wurden, die mit einem Telefon hätten beantwortet werden können, sondern Fragen thematisiert und in der Öffentlichkeit nachher kommuniziert wurden, welche sonst nicht zur Diskussion gestanden hätten."

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion mit **19 : 14 Stimmen** mit unverändertem Wortlaut.

**Anmerkung der Redaktion zum letzten Satz des Motionstextes: Analog der Umsetzung der seinerzeitigen Motion von Getrud Walch bei der Einführung der Kleinen Anfrage wird das Büro des Grossen Stadtrates beauftragt, eine kleine Vorlage zur Ergänzung der GO des GrSR - Abschnitt "IV. Vorstösse" zu Handen des Parlamentes vorzubereiten.**

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle beendet die Ratspräsidentin die Beratung der heutigen Geschäfte.

Die Ratspräsidentin gibt zum Schluss ebenfalls ihrer Freude darüber Ausdruck, dass GrSR Hans Ith genesen ist und seine Tätigkeit auch im städtischen Parlament wieder aufnehmen konnte, nachdem sie ihn bereits im Kantonsrat wieder begrüßen konnte.

Hier schliesst die Ratspräsidentin die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 29. August 2000**